



SEMESTERFERIENAKTION 1990

der Gemeinde R O H R B A C H

Wie wir bereits angekündigt haben, führt die Gemeinde in den heurigen Semesterferien (5. Feber bis 10. Feber 1990) erstmals eine kostenlose Fahrt zum Eislaufplatz in Mattersburg und ins Hallenbad bzw. zur Kunsteisbahn nach Eisenstadt durch. Die Kinder haben lediglich die entsprechenden Eintrittsgebühren zu entrichten.

Abfahrt von Montag (5. 2. 1990) bis Samstag (9.2.1990) um 13.00 Uhr von allen Autobushaltestellen.

Die Kinder können dann entweder beim Eislaufplatz in Mattersburg aussteigen oder weiter nach Eisenstadt fahren.

Rückfahrt von Eisenstadt : 17.00 Uhr
Rückfahrt von Mattersburg: 17.15 Uhr
Ankunft in Rohrbach : ca. 17.30 Uhr

Als Eintrittspreise haben wir mit der Stadtgemeinde Mattersburg bzw. Eisenstadt folgende Schülertarife vereinbart:

<u>Mattersburg:</u>	Eislaufplatz :	S 7,-- pro Tag
<u>Eisenstadt:</u>	Hallenbad :	S 35,-- pro Tag (Montag Ruhetag!)
	Kunsteisbahn :	S 20,-- pro Tag

Bei beiden Eislaufplätzen können Schlittschuhe nach Maßgabe des vorhandenen Bestandes auch ausgeben werden (Leihgebühr !!).

Die Gemeinde hat für die Teilnahme an der Semesterferienaktion eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, unabhängig davon haften jedoch die Eltern für ihre Kinder.

Wir laden alle Schüler ein, von diesem zusätzlichen Freizeitangebot in den Semesterferien Gebrauch zu machen.

Falls im Autobus noch genügend Platz frei ist können auch die Eltern bzw. erwachsene Personen mitfahren!

Viel Spaß wünscht für die Gemeindevertretung

Der Bürgermeister



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VOM **Gemeindeamt Rohrbach b. M.**

Jahrgang 1990

Ausgegeben am 12. Jänner

73 . Stück

Zeckenschutzimpfung - SVA der Bauern

Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern, Landesstelle Burgenland führt wieder eine Zeckenschutzimpfung für die in der land(forst)wirtschaftlichen Unfallversicherung einbezogenen Personen durch. Zur Zeckenschutzimpfung können sich alle Personen melden, die in der land(forst)wirtschaftlichen Unfallversicherung Versicherungsschutz genießen. Im allgemeinen sind dies Landwirte (auch Nebenerwerbslandwirte), deren Ehegatten und im Landwirtschaftlichen Betrieb mittätige Angehörige, wie Kinder, Enkel, Wahl-, Stief- und Schwiegerkinder und die Eltern, Großeltern, Wahl-, Stief- und Schwiegereltern. Die Impfung ist kostenlos. Der genaue Impftermin wird den Teilnehmern schriftlich bekanntgegeben werden. (Vorraussichtlicher Zeitraum: Jänner bis März 1990)

Die Anmeldung zur Zeckenschutzimpfung hat bis spätestens Montag, den 15.01.1990 bei Bekanntgabe des Aktenzeichens im Gemeindeamt oder direkt bei der Sozialversicherungsanstalt zu erfolgen.

Darüber hinaus werden von amtswegen jene Personen, die im Vorjahr an der Impfung teilgenommen haben, zur 3. Teilimpfung, jene, deren Impfung 3 Jahre zurückliegt, zur Auffrischungsimpfung eingeladen werden. Personen, die bereits von frei praktizierenden Ärzten geimpft wurden und die Rechnungen zur Gewährung des gebührenden Kostenzuschusses vorgelegt haben, werden von der Anstalt direkt aufgefordert, sich anzumelden. Eine neuerliche Anmeldung ist in diesen Fällen nicht erforderlich.

Bestattungskostenbeitrag

Für die Gewährung eines Zuschusses zu den Bestattungskosten gelten ab 1.1.1990 folgende Grenzbeträge:

Das Eineinhalbfache des Richtsatzes beträgt für
Alleinstehende S 8.151.--

Ehepaare im gemeinsamen Haushalt S 11.676.--
für jedes Kind S 870.--

Das Zweifache des Richtsatzes beträgt für
Alleinstehende S 10.868.--

Ehepaare im gemeinsamen Haushalt S 15.568.--
für jedes Kind S 1.160.--

Der Zuschuß beträgt

a.) S 6.000.--, wenn das Einkommen des Antragstellers das Eineinhalbfache,

b.) S 3.000.--, wenn das Einkommen des Antragstellers das Doppelte des Richtsatzes für die Befreiung von der Rezeptgebühr nicht übersteigt.

RICHTIGE CONTAINER - ENTSORGUNG

Da es bei der Container- Entsorgung immer wieder zu Problemen kommt sollen die folgenden Hinweise eine Besserung der unbefriedigenden Situation bringen:

Was gehört in den Container ?

Die Container werden üblicherweise zur Entsorgung von Sperrmüll und ähnlichen Abfällen aus Haushalten eingesetzt. Nicht in den Container dürfen: Altreifen (Reifenhandel!), Problemstoffe aus Haushalten (Problemstoffsammelstelle der Gemeinde). Problemstoffe aus Betrieben (Entsorgung durch befugte Sonderabfallentsorger!), Bauschutt (Bauschuttdeponie der Gemeinde!) und Wertstoffe (Papier, Glas - in Papier und Glascontainer; Holz selbst verwerten; organische Affälle - selbst kompostieren!).

Wie erfolgt die Beladung des Containers?

Den Container vernünftig beladen! Das bedeutet, sperrige Güter zerlegen, damit der Container- raum genützt wird. Keinesfalls Müll so aufladen, daß er über die Seitenwände des Containers hinausragt.

Container - Brand

Immer wieder passiert es, daß Container durch Brand beschädigt werden; sogar die Feuerwehr mußte schon des öfteren- wie zuletzt am Dreikönigstag- ausrücken um den brennenden Container zu löschen. Wir bitten Sie daher, daß Sie auf einen sorgsamen Umgang mit dieser Einrichtung achten, sie kostet viel Geld - auch Ihr Geld!

LIEBE MITBÜRGER!

Sie haben sicherlich von der erschütternden Unfallsbilanz des letzten Jahres gehört oder sind sogar selbst davon betroffen worden.

Vielleicht haben auch Sie gedacht, daß etwas geschehen müsse, aber dann resigniert, weil „man nichts machen kann“.

Doch, man kann etwas machen, wenn man bei sich selbst beginnt.

Sie können z. B.

- die Tempolimits wirklich ernst nehmen, nicht nur als Empfehlung auffassen,
- den Alkohol am Steuer überhaupt meiden,
- auch am Tag mit Licht fahren,
- gelassen und freundlich bleiben, auch wenn andere Fehler machen.

Für mehr Verkehrssicherheit in unserer Gemeinde





AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VOM

Gemeindeamt Rohrbach b. M.

Jahrgang 1990

Ausgegeben am 9. Feber

74 . Stück

**Sondermüllanlage
in Marz geplant:
„Wir verlangen
genaue Informationen!“**

**SPÖ gegen
Information**

**Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger!
Liebe Jugend!**

Mit diesen Titeln wurdet Ihr in dem ÖVP-Blatt und in der BVZ (siehe Beilage) verunsichert. Seit meiner Amtszeit als Bürgermeister gibt es in der Gemeinde das **"AMTSBLATT"** mit dem die Bevölkerung über alles, was in der Gemeinde anfällt, informiert wird.

Nachdem Hans WEISS von seiner Fraktion zum Vizebürgermeister gewählt wurde, lud ich Vizebgmstr. Weiss zu einem Vieraugengespräch ein, um ihm die Zusammenarbeit anzubieten. Ich erklärte ihm auch, daß wir jeden Monat eine Vorstandssitzung abhalten, wo alle Punkte, die zur Gemeinderatssitzung gelangen, behandelt werden.

Was geschah nun bei der Gemeinderatssitzung am Freitag, dem 2. Feber 1990. Weiss legte mir vor Eröffnung der Sitzung ein Blatt Papier vor, wo 2 Anträge mit Beschlüssen daraufstanden. Die beiden Punkte wurden nach § 38 Abs. 4 der Bgld. Gemeindeordnung verlangt (§38 Abs.4 : *Der Bürgermeister ist verpflichtet, einen in den Wirkungsbereich des Gemeinderates fallenden Gegenstand in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung aufzunehmen, wenn dies von mindestens einem Viertel der Mitglieder des Gemeinderates schriftlich verlangt wird*).

"ZUSAMMENARBEIT"!?

Da dieser Punkt weder in der Vorstandssitzung beraten, die SPÖ-Fraktion bzw. ich von Weiss nicht informiert wurde, lehnten die SPÖ-Gemeinderäte diesen Antrag ab.

Nun zur Sondermüllanlage:

Als Beilage habe ich zwei Auszüge aus der BF (*Grath: "Es liegt noch nichts auf dem Tisch!"*) und der BVZ (*"SPÖ gegen Information"*) zur näheren Information angehängt.

In der BF kann man wenigstens über die "geplante" Recycling-Firma lesen. In der BVZ hingegen (ich kaufte mir eigens dafür ein Exemplar) steht von einer Sondermüllanlage nichts (außer dem polemischen ÖVP-Artikel von Weiss).

Wir haben uns in der Gemeinde Marz erkundigt:

Die Firma DEKONTA hat noch nicht um eine Bewilligung angesucht. Der Gemeinde liegen keine Unterlagen vor.

Wir haben uns auch in der BH-Mattersburg erkundigt:

Die Firma DEKONTA hat noch nicht um ein gewerbebehördliche Genehmigung angesucht.

Information und Aufklärung der Bevölkerung ist unbedingt notwendig !

Mit was soll ich die Bevölkerung informieren, wenn die Gemeinde Marz und die BH-Mattersburg noch nichts aufliegen hat?

Die ÖVP will anscheinend mit ihrem Blatt Verunsicherung in der Bevölkerung von Rohrbach bewirken.

Es wurde hier kein "Schönheitsfehler" seitens der SPÖ-Mehrheit begangen.

Ich werde die Bevölkerung (Ihr haltet bereits das 74. Amtsblatt in Händen) genauestens über die Firma DEKONTA informieren, sobald die Gemeinde Marz und die BH-Mattersburg nähere Auskünfte erteilen können.

Euer Bürgermeister

Franz Guttman

RUMÄNIENHILFE

Mit den aufgelegten Spendenlisten in den Banken, Geschäften und Gasthäusern wurde ein Betrag von S 21.470.-- gesammelt. Somit ergibt dies einen Betrag von S 66.610.--. Nochmals herzlichen Dank an die gesamte Bevölkerung. D a n k e !

Nummer wurde in der BF-Ausgabe vom 7. Feber 1990 unter dem Artikel "Partner für St. Georgen und Rohrbach" geschrieben, daß es in Rumänien auch ein ROHRBACH gibt.

Wir haben uns sofort mit dem Deutschkreutzer Bürgermeister in Verbindung gesetzt (Deutschkreutzer waren bereits in Deutschkreutz in Rumänien) um nähere Informationen über die Lage und Situation zu erfahren.

Sollten wir genaueres wissen werden wir Euch alle darüber informieren.

Es wurden bereits Gespräche geführt, daß wir mit den Rohrbachern in Rumänien in Verbindung treten werden, um die notwendigen und möglichen Hilfsdienste in die Wege zu leiten.

Wichtiger Hinweis

Sperrmüllcontainer

Der Container darf nur mit Sperrmüll beladen werden. Außerdem darf der Container nicht überladen werden, da die angrenzenden Grundstücke und der Bach immer wieder verunreinigt werden. Außerdem haben die Fahrer des Bgld. Müllverbandes die Anweisung überladene Container ab sofort nicht mehr abzuholen. Das Abladen von Gewerbe Müll ist verboten. Die Entsorgung ist durch befugte Unternehmen durchzuführen.

Kommt Leuchtstoffröhren-Recycling in Marz?

Grath: „Es liegt noch nichts auf dem Tisch!“

Daß „Recycling“ – im Gegensatz zum in Siegendorf geplanten Projekt – durchaus auch im „kleinen“ Rahmen durchgeführt werden kann, das zu beweisen bemüht sich nun eine neu gegründete Firma „Dekonta“ in Marz. Glaubt man ihrem Prokuristen Peter Salek, so soll dort mit einer Investitionssumme von 7 Millionen Schilling und sechs Arbeitskräften eine Anlage zur Entsorgung von Leuchtstoffröhren entstehen. Ortschef Alois Grath zur BF: „Wir werden uns das ganz genau ansehen!“

Bei dem neuen Unternehmen handelt es sich um eine Tochter der bayrischen Elektrizitätsgesellschaft „Isar-Amper-Werke“, die mit dem Standort Marz bereits Erfahrung hat: Seit zehn Jahren baut eine ebenfalls zum Konzern gehörende Firma, die SEG, in der Industriege-

meinde an Teilen von Hochspannungsleitungen.

Mit ein Grund, warum Bürgermeister Alois Grath einer neuen Betriebsansiedlung zwar positiv, dem möglicherweise geplanten „Entsorgungsteil“ aber recht reserviert gegenübersteht: „Der Firmengegenstand der Dekonta ist so weit gespannt – vom Recycling über die Denkmal- und Fassadenreinigung bis zur Vermittlung von Arbeitskräften – daß wir von der Gemeinde derzeit noch nicht sagen können, was da überhaupt auf die Beine gestellt werden soll. Sobald das feststeht, wird die Bevölkerung genauestens darüber informiert.“

Dekonta-Prokurist Peter Salek spricht allerdings in Interviews bereits konkret von der Entsorgung von Leuchtstoffröhren. Und weist dabei klarerweise jede „Umweltge-

fährdung“ von sich: „Die Anlage läuft ohne Wasser, in dieser Richtung gibt es also keine Belastung. Und bei Durchgang von zwei Millionen Röhren pro Jahr fallen höchstens 26 Kilo Quecksilber und etwa 500 Kilo Reststoffe an, die wir bei der EBS in Wien entsorgen würden. In Marz bleibt überhaupt nichts.“

Die zuständige Bezirkshauptmannschaft wußte bei Redaktionsschluß dieser BF – ebenso wie die Gemeinde – noch nichts von einer Projekt-Einreichung. Ortschef Grath: „Da der Dekonta derzeit keinerlei Bauten zur Verfügung stehen, kann die Gemeinde – im Gegensatz zur Lage in Siegendorf – nicht übergangen werden. Als Baubehörde erster Instanz werde ich darauf dringen, baldmöglichst genauestens zu erfahren, ob und was überhaupt geplant ist.“

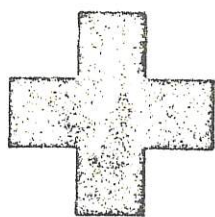
Vielleicht aber geht es den Isar-Amper-Werken – auch darüber wird derzeit gemunkelt! – gar nicht um einen echten „Betrieb“. Sondern eher um eine Firma als Beteiligungs-Vehikel an der derzeit zur Privatisierung anstehenden BEWAG. Denn daß sich große Energieversorger gerne an „kleineren Brüdern“ finanziell beteiligen, um ein Mitspracherecht – 380-kV-Leitung? – zu haben, ist international durchaus üblich.

Auszug aus der BVZ vom 7. Feber 1990

ROHRBACH. – Was für Landeshauptmann Sipötz recht ist, ist für den Rohrbacher SPÖ-Bürgermeister Franz Guttmann offenbar zu billig. „Gerade wenn es um Sondermüll geht, muß die Bevölkerung unbedingt informiert werden“, hatte Sipötz in seiner sonntäglichen Rundfunkrede postuliert. Wovon der Rohrbacher Ortschef aber wenig zu halten scheint. Die ÖVP hätte nämlich bei einer Gemeinderats-sitzung den Antrag eingebracht, der Bürgermeister sollte mit der Geschäftsführung der Firma Dekonta (sie will in der Nachbargemeinde Marz eine Recyclinganlage

SPÖ gegen Information

errichten) Kontakt aufnehmen und sich eingehend informieren. Eine Forderung, die angesichts der Verunsicherung in der Bevölkerung verständlich ist. „Guttmann hat es einfach abgelehnt, den Antrag auf die Tagesordnung zu setzen“, ärgert sich VP-Vizebürgermeister Hans Weiss. Weiss sah sich daher gezwungen, von Guttmann die Einberufung einer weiteren Sitzung zu verlangen.



Das Österreichische Rote Kreuz
Landesverband Burgenland

spricht

der Bevölkerung

der Gemeinde Rohrbach/M.

in Anerkennung für Verdienste
um das Rote Kreuz

Besonderen Dank und Anerkennung

für die Spende von S 66.610,-- für Rumänien

aus.

Eisenstadt, am 1990 01 22



Der Präsident

F. J. Müller



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VOM **Gemeindeamt Rohrbach b. M.**

Jahrgang 1990

Ausgegeben am 15. Feber

75 . Stück

GEMEINDEZENTRUM

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19. Dezember 1989 den Beschluß gefaßt, einen Architektenwettbewerb zur Erlangung geeigneter Entwürfe für die Errichtung eines Gemeindezentrums auf dem Gelände des Meierhofes auszuschreiben.

Der Gemeindevorstand, der Bauauschuß und der Dorferneuerungsbeirat haben in zwei Besprechungen das Raumprogramm erstellt.

Im geplanten Gemeindezentrum sollen neben den Räumlichkeiten für das Gemeindeamt auch die Mutterberatung sowie die Gemeindebücherei untergebracht werden. Darüber hinaus soll in einem getrennten Objekt, bei Bedarf, auch die Errichtung von einigen Geschäftslokalitäten vorgesehen werden.

Der Fürstenkeller soll in das Gemeindezentrum miteinbezogen werden.

Wir laden Interessenten an einem Geschäftslokal ein, sich bis 23. Feber 1990 im Gemeindeamt zu melden, damit den Architekten das entgeltige Raumprogramm bekanntgegeben werden kann.

Die eingereichten Entwürfe werden wir der Bevölkerung zu gegebener Zeit in geeigneter Form vorstellen. Nach den Vorstellungen der Gemeinde soll bei der Gesamtgestaltung des Meierhofes davon ausgegangen werden, daß es das Kommunikationszentrum von Rohrbach werden soll, das unserer Gemeinde in Ermangelung entsprechender Plätze bzw. Räumlichkeiten bisher gefehlt hat.

SEMESTERFERIENAKTION

Die Semesterferienaktion der Gemeinde, die auf Anregung von Bürgermeister Guttman durchgeführt wurde, war ein voller Erfolg.

Über 200 Kinder nahmen die Gelegenheit wahr, die Semesterferien sinnvoll mit Eislaufen und Schwimmen zu nutzen.

Da die Kinder sicherlich Spaß daran hatten, wird die Gemeinde die Semesterferienaktion als ständige Einrichtung in den Gemeindevoranschlag aufnehmen.

GRÜNBRACHEAKTION

Das Landw. Bezirksreferat Mattersburg teilt mit, daß die "Sonderrichtlinien für die Förderung der Anlage von Grünbracheflächen Herbst 1989 - Frühjahr 1990" vorliegen. Die Grünbracheaktion verfolgt das Ziel, landwirtschaftlich genutzte Flächen vorübergehend aus der Ackernutzung auszugliedern und zur Verminderung der Produktion von Getreide und Mais und zur Verbesserung der ökologischen Situation ausgewählter Bereiche beizutragen. Landwirte, die sich 1990 erstmalig an der Grünbracheaktion beteiligen wollen, werden gebeten, dies bis spätestens 20. Feber 1990 dem landw. Bezirksreferat Mattersburg zu melden.

Förderungsvoraussetzungen:

Das Ackerland muß eine Bodenklimazahl über 15 haben. Mindestgröße der beantragten Fläche: 0,5 ha, wobei die Einzelflächen min. 0,3 ha aufweisen müssen. Die Grünbrachefläche muß seit 1986 als Acker, auf dem landw. Produkte erzeugt wurden, vom Förderungswerber genutzt worden sein (Ausnahme: Übernahme des Betriebes oder Verpachtung).
Für nähere Information steht Ihnen das landw. Bezirksreferat Mattersburg gerne zur Verfügung.

SVA der BAUERN - Kindererholung 1990

Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern führt eine Kindererholung sowie Höhenklimakuren durch. Diese finden wieder in den Monaten Juli und August 1990 statt, sie dauern jeweils 21 Tage. Für die Erholungsaufenthalte und für die Höhenklimakuren stehen folgende Heime zur Verfügung: Annaberg, Lackenhorf/Ötscher, Maria Alm, Ottenstein, Drosendorf, Lienz/Osttirol, St.Johann/Tirol, Podersdorf/Neusiedlersee.
Voraussetzung: An den Aktionen kann jedes Kind im Alter zwischen sechs und 15 Jahren, sofern diese Kinder erholungs-, bzw.kurbefähig sind und die Zugehörigkeit zur Bauernkrankensversicherung gegeben ist. Antragsformulare liegen im Gemeindeamt auf.

TIERKÖRPERWERTUNG

Im Hof des Gemeindeamtes (hinter der Problemstoffsammelstelle) steht ein Sammelgefäß für die kostenlose Abgabe von verendeten Tieren (Katzen, Hunde usw.). Die Tierkörper werden von der Tierkörperverwertungsanstalt in Untertauernheid abgeholt. Vor jeder Inanspruchnahme ist unbedingt ein Gemeindebediensteter zu verständigen!

PROBLEMSTOFFSAMMELSTELLE

Bitte stellen Sie die Problemstoffe nicht vor der Sammelstelle ab ohne vorher einen Gemeindebediensteten zu verständigen. Die größtenteils sehr gefährlichen Stoffe sind vor allem für die Kinder eine große Gefahr und müssen daher sofort in der Sammelstelle zwischengelagert werden.



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VOM **Gemeindeamt Rohrbach b. M.**

Jahrgang 1990

Ausgegeben am 22. März

76. Stück

Unterbringung der Flüchtlinge

In den ersten beiden Monaten dieses Jahres haben bereits 5000 Menschen in Österreich um Asyl angesucht und täglich kommen zwischen 150 und 200 neue dazu. Mit dem dadurch bedingten Anwachsen der in der Bundesbetreuung stehenden Personen auf 21.000 sind die Möglichkeiten der Unterbringung völlig ausgeschöpft.

Der Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak ersucht daher alle Gemeinden in Österreich Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinde Rohrbach wendet sich daher an die Bevölkerung weiter. Sollten Unterbringungsmöglichkeiten auch in Rohrbach vorhanden sein, so bitten wir Sie uns dies mitzuteilen.

Zeckenschutzimpfung im Jahre 1990

In Anbetracht der Tatsache, daß in Österreich jährlich zahlreiche Personen an FSME erkranken und auch Todesfälle auftreten, sieht sich das Amt der Bgld. Landesregierung veranlaßt, der gesamten Bevölkerung wie in den Vorjahren eine äußerst preisgünstige Schutzimpfung anzubieten. Diese öffentliche Zeckenschutzimpfung ist ausschließlich im Gesundheitsamt der BH - Mattersburg durchzuführen, wobei durch Verzicht auf eine Amtssachaufwandentschädigung die Aktion subventioniert wird.

Zur Erreichung einer soliden Grundimmunisierung sind drei Teilimpfungen erforderlich. Nach der 1. Teilimpfung hat die 2. innerhalb dem 1. und 3. Monat und die 3. innerhalb dem 9. und 12. Monat nach der vorangegangenen Impfung zu erfolgen. Um fortgesetzt den Impfschutz aufrecht zu erhalten, ist nach Ablauf von jeweils drei Jahren wieder eine einmalige Auffrischungsimpfung erforderlich. Die Kosten einer Teilimpfung bzw. Auffrischungsimpfung betragen S 180.-, wobei von der zuständigen Krankenkasse S 50.-, rückvergütet werden.

DIE VERABREICHUNG DER IMPFUNG IST AB SOFORT BIS ENDE MAI NACH VORHERIGER TERMINVEREINBARUNG MÖGLICH. (TEL.NR. 2252 - DW 14)

Wassergüte - Information

Der Wassereleitungsverband Nördliches Burgenland hat die Gemeinde um die Veröffentlichung des derzeit aktuellen Themas über die Wasserqualität unseres Trinkwassers ersucht.
Der genaue Text des Informationsschreibens des Wassereleitungsverbandes lautet wie folgt:

Es ist Aufgabe der Wasserwerke Österreichs, das abgegebene Trink- und Nutzwasser nach vorgegebenen Richtlinien zu überprüfen und in einwandfreier Qualität in das Netz einzuspäßen. Um dieses einwandfreie Wasser so wie bisher in entsprechender Menge und günstigem Preis weiterhin liefern zu können, sind wir verpflichtet, auf die zunehmenden Bedrohungen des Grundwassers hinzuweisen.

Die wesentlichen Gefahren für das nördliche Burgenland sind der stete Nitratreintrag aus den Düngemitteln sowie die Chlorkohlenwasserstoffe aus dem Industriebereich. Wir möchten ausdrücklich betonen, daß die Forderung der Wasserwerke zum Schutze des Grundwassers nicht gleichbedeutend sind mit einer Abgabe von belastetem Wasser an unsere Abnehmer. Demzufolge und auf Grund der zahlreichen besorgten Anrufe informieren wir Sie über die tatsächliche Inhaltsmenge der beiden Problemstoffe im Leitungswasser des Verbandsgebietes.

Chlorkohlenwasserstoffe: nicht nachweisbar

Nitrat: Bezirk Eisenstadt u. Mattersburg 15 - 20 mg/l, Bezirk Neusiedl 15 - 25 mg/l
In Verbrauchsspitzen ist ein kurzzeitiger Anstieg bis 50 mg/l möglich.

Unser Lebensmittelgesetz schreibt vor, daß für Nitrat ein durchschnittlicher Richtwert von 25 mg/l eingehalten werden soll. Über 50 mg/l hinausgehende Inhaltsmengen verpflichten den Wassereleitungsverband zu einer Information. Der max. Grenzwert liegt derzeit bei 100 mg/l. - Wir hoffen, mit dieser Information dem vielfachen Wunsch unserer Abnehmer zu entsprechen. - Der Obmann - Bgmst. J. Dragschits e.h.

Unsere alten Mitbürger gehören zu uns!

Die Gemeinde Rohrbach, das Österreichische ROTE KREUZ - Landesverband Burgenland und die Sozialabteilung der Bgld. Landesregierung werden Mitte Mai eine Veranstaltung abhalten mit dem Titel:

Wer kümmert sich um unsere alten und

hilfsbedürftigen Mitbürger?

Altenbetreuung und Sozialdienst in Rohrbach!

~~Der Termin dieser Veranstaltung wird der Bevölkerung rechtzeitig bekannt gegeben!~~



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VOM Gemeindeamt Rohrbach b. M.

Jahrgang 1990

Ausgegeben am 29. Okt.

90 . Stück

E I N L A D U N G

Kriegsopferverband Pfarrgemeinde und Gemeinde

werden am

Donnerstag, dem 1. November 1990

mit einer Kranzniederlegung beim Gedenkstein des verstorbenen Ehrenbürgers GR. Pfarrer Adalbert HACKL und beim Kriegerdenkmal der Opfer beider Weltkriege gedenken.

Wir laden die gesamte Bevölkerung zu dieser Gedenkfeier ein und dürfen Ihnen gleichzeitig den Ablauf bekanntgeben:

- 15.00 Uhr: Abmarsch vom Hauptplatz
- 15.15 Uhr: Kranzniederlegung beim Gedenkstein
Jugendmusikkapelle
- 15.30 Uhr beim Kriegerdenkmal
Jugendmusikkapelle
Grußworte des Bürgermeisters
Kirchenchor
Ansprache
Kirchenchor
Lesung und Ansprache des Hr. Pfarrers
Fürbitten
Kranzniederlegung
Jugendmusikkapelle



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VOM **Gemeindeamt Rohrbach b. M.**

Jahrgang 1990

Ausgegeben am 19. April

77. Stück

Altkleidersammlung am 21. April 1990

Der Landesverband Burgenland des Österreichischen Roten Kreuzes führt am Samstag, dem 21. April 1990 wieder eine Altkleider- und Alttextiliensammlung durch. Damit die Sammlung einen möglichst großen Erfolg erzielt, sind wir wieder auf Ihre Mithilfe angewiesen!

Die Säcke sollten am Sammeltag bis morgens 08.00 Uhr gut sichtbar am Gehsteig abgestellt werden, von wo sie mit dem Lastwagen direkt zum Verladebahnhof gebracht werden.

Stellenausschreibung für eine(n) Köchin bzw. Koch

Gemäß den §§ 1 und 2 des Objektivierungsgesetzes, LGBl.Nr.56/1988, wird im Dienstzweig "Haus- und Küchenpersonal" (Entl.Schema II, Entl.Gr.p3 - Facharbeiter) eine Planstelle für eine(n) Köchin bzw. Koch mit abgeschlossener Berufsausbildung und mit mehrjähriger Berufspraxis in einer Großküche für die Landesberufsschule in Eisenstadt zur Nachbesetzung ausgeschrieben.

Die Stellenbewerbungen sind wie folgt zu belegen: Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Gesellenprüfungszeugnis, Lebenslauf, Verwendungszeugnisse und Praxisnachweise, allenfalls Heiratsurkunde sowie Geburtsurkunden der Kinder.

Die Bewerbungsgesuche sind bis 30. April 1990 schriftlich samt allen angeführten Unterlagen beim Amt der Bgld. Landesregierung, Personalabteilung, 7000 Eisenstadt, Landhaus, einzubringen.

Sperrmüllaktion 1990 - Vorankündigung

Am 16. Mai 1990 wird die Sperrmüllaktion 1990 vom Bgld. Müllverband durchgeführt. Bitte notieren Sie sich jetzt schon diesen Termin und nutzen Sie die Gelegenheit unbedingt aus. Damit es zu keinen Mißverständnissen kommt, wird im nächsten Amtsblatt bekanntgegeben, welche Gegenstände bei der Sperrmüllaktion mitgenommen und welche nicht mitgenommen werden.

Krankenpflegegeschule Oberwart Eröffnung eines neuen Lehrganges an der

Gleichschritt

Lehrgang zur Heranbildung von diplomiertem Krankenpflegepersonal

An der Krankenpflegegeschule des Bundeslandes Burgenland, Oberwart, beginnt am 10. September 1990 der Lehrgang (ab dem 2. Ausbildungsjahr) zur theoretischen und praktischen Ausbildung in der allgemeinen Krankenpflege. Die allgemeine Krankenpflege umfasst die Pflege bei Erkrankungen aller Art, die Wochenbett- pflege sowie die Pflege und Ernährung von Neugeborenen. Diese Ausbildung dauert 3 Jahre. Die Aufnahme ist mit 50 Lehrgangsteilnehmern beschränkt. Bewerber können ihr Aufnahmeansuchen mit Le- benslauf bis 30. April 1990 beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung X – Gesundheitswesen, Landhaus-Neu, 7001 Eisenstadt, Tel. 02682-600-2677 Durchwahl einreichen.

Personen, die sich um die Aufnahme in das 1. Ausbil- dungsjahr bewerben, haben nachzuweisen:

- a) den Besitz der österr. Staatsbürgerschaft (Staatsbür- gerschaftsnachweis)
- b) ein Lebensalter nicht über 35 Jahre (Geburtsurkunde)
- c) die zur Erfüllung der Berufspflichten nötigen körperli- chen und geistigen Fähigkeiten (amtsärztliches Zeugnis)
- d) die Unbescholtenheit (Strafregisterbescheinigung).

Das amtsärztliche Zeugnis und die Strafregisterbe- scheinigung ist nach Anforderung zu erbringen.

Für die Aufnahme in das 2. Ausbildungsjahr ist nach erfolgreicher Absolvierung der allgemeinen Schulpflicht außerdem erforderlich:

- e) der erfolgreiche Besuch mindestens einer Klasse ei- ner allgemeinbildenden höheren Schule, einer be- rufsbildenden mittleren und höheren Schule oder ei- ner Bildungsanstalt für Arbeiterlehre, für Kin- dergärtnerinnen oder für Erzieher nach erfolgreicher Absolvierung der allgemeinen Schulpflicht oder



„Leisten Sie einen Beitrag zum Umweltschutz

und Sie werden ein gutes Gewissen ge-

genüber der Umwelt haben.“

P R O B L E M S T O F S A M M E L S T E L L E

Wiederum möchten wir auf die Problemsammlung in der Gemeinde hinweisen und gleichzeitig die Bevölkerung aufrufen, die umweltge- fährdeten Problemstoffe in die Sammelstelle zu bringen. Die Abga- be ist KOSTENLOS!!

Für den Landeshauptmann:
Dr. Stippel e.h.

- 1) der Nachweis eines solchen Maßes an Allgemeinbil- dung nach Vollendung des 16. Lebensjahres vor der Aufnahmekommission, das erwarten läßt, daß dem theoretischen und praktischen Unterricht im Kran- kenpflegefachdienst gefolgt werden kann.
- Zur erfolgreichen Absolvierung der allgemeinen Schulpflicht wird noch folgendes erläutert:
Die allgemeine Schulpflicht wird seit Einführung der neunjährigen Schulpflicht (ab 1. September 1966) er- folgreich absolviert durch:
1) den erfolgreichen Abschluß des Polytechnischen Lehrganges nach erfolgreichem Abschluß der ach- ten Schulsstufe oder
2) den erfolgreichen Abschluß der 5. Klasse einer allge- meinbildenden höheren Schule oder
3) den erfolgreichen Abschluß der 1. Klasse einer mitte- ren berufsbildenden Schule oder Bildungsanstalt für Arbeiterlehre, für Kindergärtnerinnen oder für Erzieher oder
4) den erfolgreichen Abschluß des 1. Lehrganges einer berufsbildenden höheren Schule oder
5) die erfolgreiche Ablegung einer den lit. 1 bis 4 ent- sprechenden Externistenprüfung.
- Die Lehrgangsteilnehmer sind internatsmäßig unter- gebracht. Die Möglichkeit des externen Besuches ist gleichfalls gegeben. Die Ausbildung erfolgt unentgelt- lich bei freier Unterkunft, Verpflegung und Dienstlei- dung.
- Außerdem wird eine monatliche Entschädigung (Ta- schengeld) von S 781,- im 2. Lehrgang gewährt, ebenso die volle Versicherung (Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung).

EINLADUNG

Die Gemeinde R O H R B A C H

ladet die gesamte Bevölkerung

zu einem

I N F O R M A T I O N S A B E N D

zum Thema

„Recycling - Anlage in Marz“

Samstag, den 7. April 1990

um 19,30 Uhr im Gasthaus Holzinger

Der Bürgermeister



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VOM Gemeindeamt Rohrbach b. M.

Jahrgang 1990

Ausgegeben am 4. Mai

78 . Stück

"Organisierte soziale Dorferneuerung"

Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband Bgld. und die Gemeinde Rohrbach

HAUSKRANKENPFLEGE und SOZIALDIENST in ROHRBACH

Auf Intervention von Bürgermeister GUTTMANN beim Amt der Bgld. Landesregierung, Soziale Verwaltung, hat das Österr. Rote Kreuz, Landesverband Burgenland mit 1. Mai 1990 für die Hauskrankenpflege in Rohrbach eine dipl. Krankenschwester, Frau Friederike SPULLER, angestellt.

Dipl. Krankenschwester SPULLER hat eine Teilzeitbeschäftigung von 24 Stunden pro Woche.

Dieses Dienstleistungsangebot, das mit Förderung der Arbeitsmarktverwaltung und in Zusammenarbeit mit Gemeinde und Hausarzt erfolgt, soll hilfbedürftigen Menschen eine fachpflegerische Betreuung in der gewohnten Umgebung ermöglichen.

Der Einsatz der Hauskrankenschwester muß vom jeweiligen Hausarzt verordnet werden und soll auch dazu beitragen, Krankenhausaufenthalte zu verkürzen bzw. Heimeinweisungen zu vermeiden.

Die Kosten des Hauskrankenpflegefachdienstes werden zunächst vom Land Burgenland aus Sozialhilfemitteln getragen, die betreuten Personen müssen jedoch einen den Einkommensverhältnissen angemessenen Beitrag zu den Betreuungskosten leisten. Dieser Kostenbeitrag wird so bemessen sein, daß niemand aus finanziellen Gründen auf dieses Hilfsangebot wird verzichten müssen.

Allerdings sei darauf hingewiesen, daß ein eventuell gewährter Hilflosenzuschuß bzw. Pflegegeld vom Gesetzgeber zur Finanzierung solcher Hilfen vorgesehen sind.

Die Hauskrankenschwester wird sich in ihrem Einzugsgebiet auch um die Organisation von Hilfsdiensten für pflegebedürftige Personen zur Weiterführung des Haushaltes kümmern, bzw. mit bereits organisierten Hilfsdiensten eng zusammenarbeiten, sowie den Angehörigen in pflegerischen Belangen mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Die Hauskrankenpflege kann von Pflegebedürftigen jeden Alters in Anspruch genommen werden.

Anlaufstellen:
Hausarzt
Gemeindeamt
Rotes Kreuz

Im Amtsblatt Nr. 76 vom 22. März 1990 haben wir schon einen Informationsabend unter dem Titel:

Wer kümmert sich um unsere alten und hilfsbedürftigen Mitbürger?

Altenbetreuung und Sozialdienst in Rohrbach!

angekündigt.

Termin dieser Veranstaltung ist der 17. Mai 1990 um 19.30 Uhr. Bitte vormerken!! Die Bevölkerung wird hiezu separat eingeladen.

Frauen im Beruf

Aktion - Tagesmutter

Ziel dieser Aktion ist es, Frauen/Männer mit Kindern die Aufnahme oder Fortsetzung einer beruflichen Tätigkeit zu ermöglichen. Dies kann nur durch eine optimale Betreuung der Kinder (z. B. durch eine Tagesmutter) erreicht werden.

KINDERBETREUUNG

Das zuständige Arbeitsamt unterstützt Frauen, die wegen Kinderbetreuung ihren Beruf nicht ausüben können.

Förderungsprogramm:

Ab sofort können Frauen eine Beihilfe für Kinderbetreuung erhalten, wenn dadurch die

- Arbeitsplatzsuche
- die Aufnahme einer Beschäftigung
- die Aufrechterhaltung eines bestehenden Dienstverhältnisses
- die Teilnahme an einer Ausbildung ermöglicht bzw. erleichtert wird.

Falls Sie eine Tagesmutter für die Betreuung Ihrer Kinder suchen, oder falls Sie Tagesmutter werden wollen, melden Sie sich schriftlich oder telefonisch bei der Bgld. Volkshilfe, Permayersstraße 2, 7000 Eisenstadt an.



Tel. 02682/2660/15 oder 02682/2720/62
von Montag - Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr.



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VOM Gemeindeamt Rohrbach b. M.

Jahrgang 1990

Ausgegeben am 10. Mai

79. Stück



*Alles Gute zum
Muttertag*

*wünscht allen Müttern Rohrbach's
Bürgermeister*

Franz Litzner

SPERRMÜLLAKTION am 16. Mai 1990

Der Burgenländische Müllverband wird am **Mittwoch, dem 16. Mai 1990** in unserer Gemeinde die Sperrmüllaktion durchführen. Die Entsorgung erfolgt wiederum mit einem Preßmüllwagen, welcher von Haus zu Haus fährt und den bereitgestellten Sperrmüll abholt. Aus diesem Grunde soll der Sperrmüll bereits um 7.00 Uhr am Gehsteigrand bereitgestellt sein. Da es gelegentlich noch immer zu Mißverständnissen kommt darf neuerlich dargelegt werden, was Sperrmüll ist.

Was ist Sperrmüll?

Siehe beiliegende Erläuterungen - Was wird mitgenommen und was wird nicht mitgenommen.

Jedenfalls kann aber im Rahmen der BMV-Sperrmüllentsorgung nur der in Haushalten anfallende Sperrmüll entsorgt werden, nicht Abfälle aus Industrie-, Gewerbe-, Handels- und landwirtschaftlichen Betrieben. Für die Entsorgung der Abfälle aus den obgenannten Betrieben muß der jeweilige Betrieb selbst (auf eigene Kosten!) aufkommen.

Bitte nutzen Sie diese Gelegenheit damit der Container nicht Woche für Woche überfüllt abgeführt werden muß!

Dies sind Mehrkosten der Allgemeinheit.

Die Sperrmüllentsorgung mit dem Preßmüllwagen ist kostenlos!

**139. Bundeshebammenlehranstalt Klagenfurt;
Beginn eines neuen Lehrganges am
8. Jänner 1991**

Amtliche Bekanntmachung

über die Eröffnung eines Lehrganges zur Ausbildung von Hebammen an der Bundeshebammenlehranstalt in Klagenfurt.

Ausschreibung

An der Bundeshebammenlehranstalt in Klagenfurt beginnt am 8. Jänner 1991 ein Lehrgang zur Ausbildung von Hebammen.

Ausbildungsdauer: 2 Jahre (für diplomierte Krankenpflegepersonen 1 Jahr)

Höchstzahl der auszubildenden Hebammen: 15

Aufnahmevoraussetzungen gem. § 5 der Hebammen-Ausbildungsordnung BGBl. Nr. 443/1971:

- 1.) der Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft;
- 2.) ein Lebensalter nicht unter 17 und nicht über 35 Jahre (eine Überschreitung der Lebensaltersgrenze kann in berücksichtigungswürdigen Fällen von der Aufnahme Kommission nachgesehen werden);
- 3.) die erfolgreiche Absolvierung der allgemeinen Schulpflicht im Sinne des § 5 des Schulpflichtgesetzes, BGBl. Nr. 241/1962 (9. Schulstufe);
- 4.) die zur Erfüllung der Berufspflichten nötigen körperlichen und geistigen Fähigkeiten;
- 5.) die Unbescholtenheit.

Dem Ansuchen sind beizuschließen:

- a) eigenhändig geschriebener Lebenslauf
- b) die Geburts-, allenfalls die Heiratsurkunde
- c) Staatsbürgerschaftsnachweis
- d) Schulabgangszeugnis (sh. Pkt. 3)

- e) amtsärztliches Gesundheitszeugnis (nicht älter als 4 Wochen)
- f) eine Strafregisterbescheinigung (nicht älter als 3 Monate)
- g) 2 Lichtbilder

Dokumente sind als Originale oder beglaubigte Kopien vorzulegen.

Ausländerinnen kann die Nachsicht vom Erfordernis der Österreichischen Staatsbürgerschaft durch die Aufnahme Kommission erteilt werden, wenn die Bewerberin die Kosten der Ausbildung selbst trägt.

Die Aufnahmegesuche wollen bis spätestens 15. Juli 1990 an die Direktion der Bundeshebammenlehranstalt Klagenfurt, 9021 Klagenfurt, Arnulfplatz 2 (Landessanitätsdirektion) eingereicht werden.

Verspätete oder unvollständige Ansuchen können nicht berücksichtigt werden. Über die Aufnahme entscheidet die im § 4 der zit. Verordnung genannte Aufnahme Kommission.

Die Unterbringung in der Bundeshebammenlehranstalt erfolgt internatsmäßig. Ausnahmegenehmigungen können in besonders begründeten Fällen von der Aufnahme Kommission erteilt werden. Für diplomierte Krankenpflegepersonen kann die Ausbildung auch im Rahmen eines Dienstverhältnisses stattfinden.

Der Unterricht an der Bundeshebammenlehranstalt ist kostenlos. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung betragen derzeit S 300,-. Die Schülerinnen können bei Erfüllung der erforderlichen Voraussetzungen eine Schul- und Heimbeihilfe erhalten.

Nähere Auskünfte erteilt die Bundeshebammenlehranstalt an der geburtshilflich-gynäkologischen Abteilung des Landeskrankenhauses Klagenfurt, St. Veiter Straße 47 (Tel. 0463/538 Klappe 2281).

Der Direktor:
Dr. Olexinski eh.
Landessanitätsdirektor

**Burgenländischer Müllverband
7350 Oberpullendorf**

Öffentliche Ausschreibung

Der Burgenländische Müllverband - BMV - schreibt die Stelle eines Operators aus.

Aufgaben: Installation und Adaptierung von Hard- und Software; Störungsanalyse und Behebungsmaßnahmen an EDV-Geräten, welche mittels ON-Line-Verbindung an eine IBM-Großanlage (IBM 4381) angeschlossen sind, sowie PC-Systeme inkl. Drucker.

Anstellungserfordernis:

- a) Handelsschulbildung oder vergleichbares;
- b) abgeleiteter Präsenzdienst;
- c) mehrjährige Praxis als Operator mit Betriebssystemen MS-Dos oder OS-2, sowie Erfahrung bei der Vernetzung von PC-Systemen und deren Programmierung von Vorteil.

Interessenten sind eingeladen, sich beim BMV, 7350 Oberpullendorf, Rottwiese, schriftlich zu bewerben. Mündliche Auskünfte erteilt Herr Felder, Tel. 02612/2970 - Kl. 35 DW.

Für den Bgld. Müllverband
i.A. Mag. G. Schachinger

P R O B L E M S T O F F S A M M E L S T E L L E

Wiederum möchten wir auf die Problemstoffsammlung in der Gemeinde hinweisen und gleichzeitig die Bevölkerung aufrufen, die umweltgefährdeten Problemstoffe in die Sammelstelle zu bringen. Die Abgabe ist KOSTENLOS!!

SPERRMÜLLAKTION

Das wird mitgenommen :

Abwasch	Läufer
Akkordeon	Leuchte
Anrichte	Liegestuhl
	Luster
Badewanne	Matratze
Baß (Tuba)	Mikrowellenherd
Besen	Mischmaschine
Bett (-einsatz)	
Bidet	Ofen (-rohr)
Blumentischchen	Ölofen (entleert)
Boiler	
Bücherboard	Polster
Bügelbrett	Pufferspeicher
Bügelmaschine	
	Rasenmäher ohne Benzin und Öl
Dunstabzug	Regal
Duschtasse	
	Schaufel
Einkaufswagen	Schiebetruhe
Elektroherd	Schlagzeug
	Schlitten
Fahrrad	Sessel
Fauteuil	Sitzbank
Fersehapparat	Ski
	Sonnenschirm
Gartenbank	Spiegel
Gartensessel	Standuhr
Gartentisch	Staubsauger
Geschirrspüler	
Getränkekisten	Teppich
Gießkanne	Tiefkühltruhe
Gitterbett	Tisch
Griller	Trittroller
Großkartonagen aus Haushalten	Tuchent
Hacke	Vorhang
Hängekasten	
Heckenschere	Wandverbau (Platten, Holzbretter)
Heizkörper	Warmwasserspeicher
Heizungsrohre	Wärmepumpe
Herd	Wäschespinne
Hometrainer	Wäschetrockner
	Waschmaschine
Kasten	Waschtisch
Kinderroller	
Kinderwagen	Zentralheizungsofen (zerkleinert)
Klavier	
Kleiderschrank	
Klomschel (-aufsatz)	
Koffer	
Krampen	
Kübel (groß 10 l)	
Kühlschrank	

S P E R R M Ü L L A K T I O N

Das wird nicht mitgenommen :

Bauabfälle: Außenverkleidung (Eternit-, Heraklitplatten)
Bauschutt
Dachabdeckung
Dachrinnen
Dachstuhl
Drahtzaun
Fenster (-bretter, -flügel)
Fliesen
Fußbodenbretter
Glastafeln
Kunststoffsäcke
Schrumpffolien
Stiegengeländer
Steher
Türen
Zement (hart)
Ziegel

Gartenabfall: Baumschnitt
Gras
Laub
Strauchschnitt

Landwirtschaftlicher Betriebsmüll:

Anhänger
Baumschnitt (Reben)
Bottich
Dämpfer
Egge
Faßbringe
Fässer
Gipfler
Hasenstall oder Hühnerstall
Hexler (Stand-)
Krupper
Mähdrescher
Mistgabel
Pflug
Plastiksäcke (Kunstdünger)
Presse
Rebler
Sähmaschine
Schrotmühle
Schweißgerät
Strohpresse
Traktore und deren Bestandteile
Weingartendraht
Weingartenpflöcke
Weinheber
Weinkisten
Weintank

Problemstoffe: Altmedikamente
Altspeiseöle
Autobatterien (Konsum)
Farben
Lacke
Laugen
Leergebinde von Problemstoffen
Lösungsmittel
Motoröle
Pflanzenschutzmittel
Photochemikalien
Putzmittel
Quecksilberhaltige Produkte
Reinigungsmittel
Säuren
Sonstige Chemikalien

Sonstiges: Autowrack (-teile)
Feuerlöscher
Gasflaschen
Hausmüll
Moped
Papier
Schachteln
Steigen

sämtlicher Gewerbemüll, sowie Müll, der in die Normtonne paßt, wird bei der Sperrmüllaktion nicht entsorgt.

SPERRMÜLLAKTION AM 5. NOV. 1990

Der Burgenländische Müllverband wird am Montag, dem 5. Nov. 1990 in unserer Gemeinde die Sperrmüllaktion durchführen. Die Entsorgung erfolgt wiederum mit einem Pressmüllwagen, welcher von Haus zu Haus fährt und den bereitgestellten Sperrmüll abholt. Aus diesem Grunde soll der Sperrmüll bereits um 7.00 Uhr am Gehsteigrand bereitgestellt sein.

Da es gelegentlich noch immer zu Mißverständnissen kommt, werden nachstehend die Gegenstände die bei der Sperrmüllaktion mitgenommen werden einzeln angeführt.

Jedenfalls kann aber im Rahmen der BMV-Sperrmüllentsorgung nur der in Haushalten anfallende Sperrmüll entsorgt werden, nicht Abfälle aus Industrie-, Gewerbe-, Handels- und landwirtschaftlichen Betrieben. Für die Entsorgung der Abfälle aus den obgenannten Betrieben muß der jeweilige Betrieb selbst und auf eigene Kosten aufkommen.

Bitte nützen Sie diese Gelegenheit damit der Container nicht Woche für Woche überfüllt abgeführt werden muß!

Dies sind Mehrkosten der Allgemeinheit.

Die Sperrmüllentsorgung mit dem Pressmüllwagen ist kostenlos!

Folgende Gegenstände werden bei der Sperrmüllaktion mitgenommen:

Abwasch	Hacke	Schaufel
Akkordeon	Hängekasten	Schiebelehrer
Anrichte	Heckenschere	Schlagzeug
	Heizkörper	Schlitten
Badewanne	Heizungsrohre	Sessel
Baß (Tuba)	Herd	Sitzbank
Besen	Hometrainer	Ski
Bett (-einsatz)		Sonnenschirm
Bidet	Kasten	Spiegel
Blumentischchen	Kinderroller	Standuhr
Boiler	Kinderwagen	Staubsauger
Bücherboard	Klavier	
Bügelbrett	Kleiderschrank	Teppich
Bügelmaschine	Klosmuschel (-aufsatz)	Tiefkühltruhe
	Koffer	Tisch
Dunstabzug	Krampe	Trittroller
Duschtrasse	Kübel (groß 10 l)	Tuchent
	Kühlschrank	
Einkaufswagen	Läufer	Vorhang
Elektroherd	Leuchte	
	Liegestuhl	Wandverbau (Platten, Holzbretter)
Fahrrad	Luster	Warmwasserspeicher
Fauteuil		Wärmepumpe
Fernsehapparat	Matratze	Wäschespinne
	Mikrowellenherd	Wäschetrockner
Gartenbank	Mischmaschine	Waschmaschine
Gartensessel		Waschtisch
Gartentisch	Ofen (-rohr)	
Geschirrspüler	Öfen (entleert)	Zentralheizungsofen (zerkleinert)
Getränkelisten		
Gießkanne	Felster	
Gitterbett	Pufferspeicher	
Griller		
Großkartonagen aus Haushalt	Rasenmäher ohne Benzin und Öl	
	Regal	



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VOM Gemeindeamt Rohrbach b. M.

Jahrgang 1990

Ausgegeben am 11. Juli

80. Stück

INFORMATION

REZEPTGEBÜHR

* Ab 1. Juli 1990 wird auf Antrag die Befreiung von der Rezeptgebühr bewilligt für Personen, deren monatliche Nettoeinkünfte

S 5.574.-- für Alleinstehende

S 7.984.-- für Ehepaare

nicht übersteigen. Diese Beträge erhöhen sich für ein Kind um S 595.--

* für Personen, die infolge von Leiden oder Gebrechen überdurchschnittliche Ausgaben nachweisen, sofern die monatlichen Nettoeinkünfte

S 6.474.-- bei Alleinstehenden

S 8.884.-- bei Ehepaaren

S 9.479.-- bei Ehepaaren mit 1 Kind

S 10.074.-- bei Ehepaaren mit 2 Kindern

nicht übersteigen; für jedes weitere Kind sind S 595.-- hinzuzurechnen. Leben im Familienverband des Versicherten Personen mit eigenem Einkommen, so ist dieses zu berücksichtigen.

Dem Antrag auf Befreiung sind Kopien von den Pensionsbescheiden beizuschließen.

BESTATTUNGSKOSTEN

Für die Gewährung eines Zuschusses zu den Bestattungskosten gelten ab 1.7.1990 folgende Grenzbeträge:

* das Eineinhalbfache des RS.	das doppelte des RS.
S 8.361.-- Alleinstehende	S 11.148.-- Alleinstehende
S 11.976.-- Ehepaare im Haushalt	S 15.968.-- Ehepaare im Haush.
S 892,50 für jedes Kind	S 1.190.-- für jedes Kind

der Zuschuß beträgt S 6.000.-- für das Eineinhalbfache
und S 3.000.-- für das Doppelte des Richtsatzes für
die Gewährung eines Zuschusses.

Stellenausschreibungen im Landesamtsblatt

203. Stellenausschreibung im Bereich „Mittlerer Verwaltungs- und Kanzleidienst“

Stellenausschreibung

Gemäß den §§ 1 und 2 des Objektivierungsgesetzes 1988, LGBl. Nr. 56, gelangen beim Amt der Bgld. Landesregierung folgende Planstellen des „Mittleren Verwaltungs- und Kanzleidienstes“ zur Ausschreibung:

- 1) 10 Planstellen mit Dienstort Eisenstadt
- 2) 1 Planstelle im Joseph Haydn-Konservatorium, Eisenstadt, mit einer Dienstzeit (jeweils Mo.-Fr.) von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.00 Uhr
- 3) 1 Planstelle bei der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg
- 4) 1 Planstelle beim Landeswasserbaubezirksamt Oberwart
- 5) 1 Planstelle bei der Bezirkshauptmannschaft Güssing
- 6) 1 Planstelle beim Landeskrankenhaus Kittsee

Die Aufgabengebiete der Planstelleneinhaber werden Schreib-, Kanzlei- und Verwaltungstätigkeiten umfassen.

Anstellungserfordernisse:

1. die österreichische Staatsbürgerschaft,
2. die volle Handlungsfähigkeit,
3. die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind,
4. ein Lebensalter von möglichst nicht über 40 Jahren,
5. der Abschluß einer 3-jährigen Handelsschule oder 3-jährigen Fachschule für wirtschaftliche Frauenberufe.

Die Stellenbewerbungen haben ausschließlich mittels Bewerbungsbogens zu erfolgen und sind wie folgt zu belegen (in Kopie):

Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis und Abschlußzeugnis sowie allenfalls Wehrdienstbescheinigung, Verwendungszeugnisse, Heiratsurkunde und Geburtsurkunden der Kinder.

Für die Bewerbung liegen bei allen Bezirkshauptmannschaften, den Magistraten sowie bei allen Gemeindeämtern des Burgenlandes Bewerbungsbögen auf. Die Bewerbungsbögen sind vollständig ausgefüllt und unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung bzw. im Bewerbungsbogen geforderter Unterlagen innerhalb von 5 Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Landesamtsblatt beim Amt der Bgld. Landesregierung, Personalabteilung, 7001 Eisenstadt einzubringen. d.i. der 1. August 1990

Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

204. Stellenausschreibung für die Bereiche „Gehobener Rechnungs- und Verwaltungsdienst“ und „Gehobener technischer Dienst“

Stellenausschreibung

Gemäß den §§ 1 und 2 des Objektivierungsgesetzes 1988, LGBl. Nr. 56, gelangen beim Amt der Bgld. Landesregierung folgende Dienstposten des Entlohnungsschemas I, Entlohnungsgruppe b, zur Ausschreibung:

- a) für Absolventen einer AHS oder HAK
1. 3 Planstellen des Verwendungszweiges „Gehobener Rechnungs- und Verwaltungsdienst“ mit Dienstort Eisenstadt,

2. 1 Planstelle des Verwendungszweiges „Gehobener Rechnungs- und Verwaltungsdienst“ mit Dienstort Neusiedl/See;

3. 1 Planstelle des Verwendungszweiges „Gehobener Rechnungs- und Verwaltungsdienst“ mit Dienstort Mattersburg;

4. 1 Planstelle des Verwendungszweiges „Gehobener Rechnungs- und Verwaltungsdienst“ mit Dienstort Jennersdorf.

Das Aufgabengebiet dieser Stelleneinhaber umfaßt Bürotätigkeiten, die auf Grund des gehobenen Allgemeinwissens und des anzueignenden Fachwissens selbständig ausgeführt werden.

- b) 2 Planstellen des Verwendungszweiges „Gehobener Technischer Dienst“ mit Dienstort Eisenstadt für Absolventen einer HTL, Fachrichtung Hochbau.

Das Aufgabengebiet dieser Stelleneinhaber umfaßt Bauüberwachungen von der Projektierung bis zur Fertigstellung.

- c) 1 Planstelle des Verwendungszweiges „Gehobener Technischer Dienst“ mit Dienstort Eisenstadt für einen Absolventen einer HTL, Fachrichtung Tiefbau.

Das Aufgabengebiet des Stelleneinhabers umfaßt die Straßenplanung und Verkehrstechnik sowie die Tätigkeit als Sachverständiger für Verkehrswesen.

Anstellungserfordernisse:

- a) die österreichische Staatsbürgerschaft,
- b) die volle Handlungsfähigkeit, ausgenommen ihre Beschränkung wegen Minderjährigkeit;
- c) die volle persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind,
- d) Nachweis der Reifeprüfung im geforderten Ausbildungszweig;
- e) ein Lebensalter von möglichst nicht über 40 Jahren.

Die Stellenbewerbungen haben ausschließlich mittels Bewerbungsbogen zu erfolgen und sind mit Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Reifeprüfungs- und Abschlußzeugnis sowie allenfalls Wehrdienstbescheinigung, Verwendungszeugnisse, Heiratsurkunde und Geburtsurkunden der Kinder (jeweils in Kopie) zu belegen.

Für die Bewerbung liegen bei allen Bezirkshauptmannschaften, den Magistraten sowie bei allen Gemeindeämtern des Burgenlandes Bewerbungsbögen auf. Die Bewerbungsbögen sind vollständig ausgefüllt und unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung bzw. im Bewerbungsbogen geforderter Unterlagen innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Landesamtsblatt beim Amt der Bgld. Landesregierung, Personalabteilung, 7001 Eisenstadt einzubringen. d.i. der 26. Juli 1990

Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Für die Landesregierung:
Sipötz e.h.

Wer kümmert sich um unsere alten und hilfsbedürftigen Mitbürger?

EINLADUNG

Die Gemeinde R O H R B A C H

und das Österreichische Rote Kreuz,
Landesverband Burgenland,

veranstalten am

Donnerstag, dem 17. Mai 1990, um 19.30 Uhr

im Gasthaus H O L Z I N G E R , einen

INFORMATIONSSABEND
zum Thema Altenbetreuung und Sozialdienst

Das Programm:

Begrüßung durch Bürgermeister Franz GUTTMANN
Referat von Bezirkshauptmann w.Hofrat Dr. Erich DRAGSCHITZ
Referat von w.Hofrat Dr. Günter ENGELBRECHT
Diskussion

Die Rohrbacher Bevölkerung ist herzlich eingeladen,
an diesem wichtigen Vorhaben der Gemeinde
zum Wohle aller Bürger mitzuwirken.

Der Bürgermeister :

Franz Guttman



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VOM Gemeindeamt Rohrbach b. M.

Jahrgang 1990

Ausgegeben am 18. Juli

81. Stück

VERANSTALTUNGEN

A u g u s t

- | | | |
|-------------|---------------------------------|-----------------|
| 11. August: | Stadtfest der Feuerwehr | im Fürstenstadl |
| 12. August: | Stadtfest der Feuerwehr | im Fürstenstadl |
| 15. August: | 25-jähriges Jubiläum Schachclub | im Café Piller |
| 16. August: | Fußwallfahrt nach Maria Zell | |
| 17. August: | Fußwallfahrt nach Maria Zell | |
| 18. August: | Fußwallfahrt nach Maria Zell | |
| 19. August: | Fußwallfahrt nach Maria Zell | |
| 27. August: | Pens. u. Sen. Wallfahrt | |

S e p t e m b e r

- | | | |
|-----------------|---|-----------------|
| 1. September: | Musikfest des Musikverein | im Fürstenstadl |
| 2. September: | Musikfest des Musikverein | im Fürstenstadl |
| 22. September: | 10 Jahre Pfarrer in Rohrbach
Pfarrheuriger | im Pfarrhof |
| 23. Septemeber: | Erntedankfest
Pfarrheuriger | im Pfarrhof |
| 29. September: | Oktoberfest - ARBÖ + SJ | im Fürstenstadl |
| 30. September: | Oktoberfest - ARBÖ + SJ | |

Stellenausschreibungen im Landesamtsblatt

211. Stellenausschreibung im Bereich „Rechtskundiger Verwaltungsdienst“

Stellenausschreibung

Gemäß den §§ 1 und 2 des Objektivierungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1988, gelangen beim Amt der Bgld. Landesregierung folgende Planstellen im Verwendungszweig „Rechtskundiger Verwaltungsdienst“ zur Ausschreibung:

- 1) 6 Planstellen mit Dienstort Eisenstadt
- 2) 1 Planstelle mit Dienstort Eisenstadt, wobei der Inhaber dieser Planstelle Erfahrungen bei der Erledigung von Angelegenheiten des Zivil- und Vertragsrechtes aufweisen sollte.
- 3) 1 Planstelle mit Dienstort Neusiedl/See

Das Aufgabengebiet der Planstelleneinhaber wird die Erledigung von Rechtsangelegenheiten der Verwaltung, die aufgrund des Rechtswissenschaftlichen Studiums und des anzueignenden Fachwissens selbständig ausgeführt werden, umfassen.

Anstellungserfordernisse:

1. die österreichische Staatsbürgerschaft
2. die volle Handlungsfähigkeit
3. die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind
4. ein Lebensalter von möglichst nicht über 40 Jahren
5. der Abschluß des rechtswissenschaftlichen Studiums an einer Universität
6. Initiative und Selbständigkeit sowie Durchsetzungsvermögen und Fähigkeit zu kooperativer Arbeit.

Die Stellenbewerbungen haben ausschließlich mittels Bewerbungsbogens zu erfolgen und sind wie folgt zu belegen (in Kopie):

Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Lebenslauf, Reife- und Abschlußzeugnis, Nachweis des abgeschlossenen Hochschulstudiums sowie allenfalls Wehrdienstbescheinigung, Verwendungszeugnisse, Heiratsurkunde und Geburtsurkunden der Kinder.

Für die Bewerbung liegen bei allen Bezirkshauptmannschaften, den Magistraten sowie bei allen Gemeindeämtern des Burgenlandes Bewerbungsbögen auf. Die Bewerbungsbögen sind vollständig ausgefüllt und unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung bzw. im Bewerbungsbogen geforderter Unterlagen innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Landesamtsblatt beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Personalabteilung, 7001 Eisenstadt einzubringen. *d.i. der 3. Aug. 1990*

Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Für die Landesregierung:
Sipötz e.h.

212. Stellenausschreibung im Bereich „Gehobener technischer Dienst“ und im Bereich „Mittlerer technischer Dienst“

Stellenausschreibung

Gemäß den §§ 1 und 2 des Objektivierungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1988, gelangen beim Amt der Bgld. Landesregierung folgende Dienstposten zur Ausschreibung:

- 1) 1 Planstelle des Verwendungszweiges „Gehobener Technischer Dienst“, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe b, mit Dienstort Eisenstadt für einen HTL-Absolventen mit Fachrichtung Tiefbau

Das Aufgabengebiet dieses Bewerbers wird Straßenplanung und Verkehrstechnik sowie die Tätigkeit als Sachverständiger für Verkehrswesen umfassen.

- 2) a) 1 Planstelle des Verwendungszweiges „Mittlerer Technischer Dienst“, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe d, mit Dienstort Eisenstadt für einen Absolventen einer technischen Fachschule für Bauwesen
b) 1 Planstelle des Verwendungszweiges „Mittlerer Technischer Dienst“, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe d, mit Dienstort Oberwart für einen Absolventen einer technischen Fachschule für Bauwesen

Das Aufgabengebiet der Bewerber für den Verwendungszweig „Mittlerer Technischer Dienst“ wird Bauüberwachungen (Vorbereitung, Massenermittlung, Baudurchführung, Geländeaufnahmen, Aufmessungen, Qualitätskontrolle, Abrechnungen, Abnahmeprüfungen) und technische Zeichenarbeiten umfassen.

Anstellungserfordernisse:

1. die österreichische Staatsbürgerschaft
2. die volle Handlungsfähigkeit
3. die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind
4. ein Lebensalter von möglichst nicht über 40 Jahren
5. der Nachweis der Reifeprüfung bei Bewerber für den Verwendungszweig „Gehobener Technischer Dienst“ bzw. der Nachweis des Abschlusses einer technischen Fachschule für Bauwesen bei Bewerbern für den Verwendungszweig „Mittlerer Technischer Dienst“.

Die Stellenbewerbungen haben ausschließlich mittels Bewerbungsbogens zu erfolgen und sind wie folgt zu belegen (in Kopie):

Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Abschluß- und Reifeprüfungszeugnis bzw. Abschlußzeugnis der technischen Fachschule sowie allenfalls Wehrdienstbescheinigung, Verwendungszeugnisse, Heiratsurkunde und Geburtsurkunden der Kinder.

Für die Bewerbung liegen bei allen Bezirkshauptmannschaften, den Magistraten sowie bei allen Gemeindeämtern des Burgenlandes Bewerbungsbögen auf. Die Bewerbungsbögen sind vollständig ausgefüllt und unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung bzw. im Bewerbungsbogen geforderter Unterlagen innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Landesamtsblatt beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Personalabteilung, 7001 Eisenstadt einzubringen. *d.i. der 3. Aug. 1990*

Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Für die Landesregierung:
Sipötz e.h.



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VOM GEMEINDEAMT ROHRBACH B. M.

Jahrgang 1990

Ausgegeben am 31. Juli

82. Stück

Wettkampfgruppen erfolgreich

Bei den diesjährigen Landesfeuerwehrwettkämpfen vom 29. bis 30. Juni 1990 in Oberpullendorf war die Ortsfeuerwehr mit zwei Bewerbungsgruppen vertreten. Nach vier Monaten langen, harten Trainings konnte man zuversichtlich und voller Optimismus die Reise zum Bewerbort antreten.

Die Gruppe „ROHRBACH 1“ unter der Führung von Gruppenkommandant **LM Arnold Gerdenitsch** trat in den Klassen BRONZE A und SILBER A (ohne Alterspunkte) an. In der Klasse BRONZE A wurden 333 Punkte und in der „Königsdisziplin“ SILBER A 340 Punkte, somit die Leistungsabzeichen in Bronze und Silber erreicht.

Die Gruppe „ROHRBACH 2“ unter der Führung von Gruppenkommandant **Kommandantstellv. HBM Lorenz Kutrovatz** trat in der Klasse BRONZE A an und erreichte das Leistungsabzeichen in Bronze mit 339 Punkten.

Beide Gruppen möchten sich auf diesem Weg beim **Feuerwehrkommandanten OBI Sigmund Gerdenitsch** für seine Mithilfe besonders herzlich bedanken.

Ebenso beim **Sportverein Rohrbach**, der den Trainingsplatz zur Verfügung stellte, ein herzliches Dankeschön.

**Die Wettkampfgruppen
der
Ortsfeuerwehr
ROHRBACH**

„Rohrbach 1“



Arnold Gerdenitsch, Ing. Hans Pintsuk, Roland Radowan, Johann Knöbl, Kurt Mürkl, Fritz Schuster, Werner Murovatz, Josef Saly, Christian Luf

„Rohrbach 2“



Lorenz Kutrovatz, Rudolf Riegler, Roman Wittmann, Marko Stifter, Heinz Plank, Mario Gerdenitsch, Manfred Trinkl, Julius Weber, Anton Widlhofer

Werte Feuerwehrkameraden!

Namens der Gemeinde Rohrbach darf ich Euch, den beiden Wettkampfgruppen, zu Eurer hervorragenden Leistung

herzlich gratulieren und Euch versichern, ROHRBACH ist stolz auf SEINE FEUERWEHRMÄNNER.

**Euer Bürgermeister
Franz Guttman**

WAHLRECHT FÜR ÖSTERR. STAATSBÜRGER IM AUSLAND

Durch eine Änderung des Wählerevidenzgesetzes sowie der Nationalrats-Wahlordnung sind nun auch Auslandsösterreicher als wahlberechtigt in die Wählerverzeichnisse einzutragen und können daher an Bundeswahlen (Nationalratswahl sowie Wahl des Bundespräsidenten) sowie an bundesweiten Volksabstimmungen teilnehmen.

Wer kann wählen ?

Österreicher, die im Ausland leben, sind zur Teilnahme an Bundeswahlen berechtigt, wenn sie

- * österreichische Staatsbürger sind
- * am Stichtag der Wahl (d.i. für die Nationalratswahl 1990 der 10. August 1990) das 19. Lebensjahr vollendet haben
- * nicht wegen Verurteilung durch ein österreichisches Gericht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind und
- * in der Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen sind.

Auslandsösterreicher, die von ihrem Wahlrecht im Ausland Gebrauch machen wollen, müssen zwei Schritte unternehmen:

1. Sie müssen sich zunächst in die Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde eintragen lassen. Antragsformulare können bei den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland (Botschaften, Konsulate) sowie beim Gemeindeamt in Österreich angefordert werden.
2. Ab Ausschreibung der Wahl kann ein Auslandsösterreicher bei der Gemeinde, die ihn sodann in der Wählerevidenz führt, eine Wahlkarte beantragen, mit der im Ausland die Stimme abgegeben werden kann.

Wie kommt ein Auslandsösterreicher in eine inländische Wählerevidenz ?

Jeder Wahlberechtigte hat unter Anschluß geeigneter Belege einen Antrag (mit Formular lt. Pkt. 1.) auf Eintragung in die Wählerevidenz im Wege der für seine Betreuung zuständigen Vertretungsbehörde (Botschaft, Konsulat) zu stellen. Diese übermittelt den Antrag an die Gemeinde, in der ein Auslandsösterreicher seinen letzten ordentlichen Wohnsitz im Inland hatte; in Ermangelung eines solchen an die Gemeinde, in der zumindest ein Elternteil seinen ordentlichen Wohnsitz in Österreich hat(te). Ist auch eine derartige Zuordnung nicht möglich, richtet sich der Ort der Eintragung nach folgenden, im Antrag glaubhaft zu machenden Lebensbeziehungen zu Österreich, die in der nachstehenden Reihenfolge für die Beurteilung herangezogen werden:

- a) Ort der Geburt
- b) ordentlicher Wohnsitz des Ehegatten
- c) ordentlicher Wohnsitz nächster Verwandter
- d) Sitz des Dienstgebers (bei im Ausland Beschäftigten)
- e) Eigentumsrechte an Grundstücken oder Wohnungen
- f) Vermögenswerte
- g) sonstige Lebensbeziehungen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, bitte geben Sie uns die Namen und Anschriften Ihrer im Ausland lebenden Verwandten mit österreichischer Staatsbürgerschaft bekannt. Wir werden diese Auslandsösterreicher sodann über die neu geschaffenen Möglichkeiten zur Teilnahme an Wahlen und Volksabstimmungen in Österreich informieren bzw. ihnen direkt das Antragsformular um Aufnahme in die Wählerevidenz zusenden. Im Hinblick auf den nahen Stichtag (10. August 1990) der nächsten Nationalratswahl bitten wir um raschestmögliche Mitteilung.



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VOM Gemeindeamt Rohrbach b. M.

Jahrgang

Ausgegeben am 9. August

83. Stück

STELLENAUSSCHREIBUNG IM LANDESAMTSBLATT

Gemäß den §§ 1 und 2 des Objektivierungsgesetzes 1988, LGBl. Nr. 56, gelangen folgende Planstellen im Bereich der Baubezirksämter Eisenstadt und Oberwart zur Ausschreibung:

beim Baubezirksamt Eisenstadt mit

Dienstort Eisenstadt: 1 Landschaftsgärtner (Garten- und Grünflächengestalter) mit Führerschein B

1 Ersatzkraftfahrer mit Führerschein C und E

2 Mechaniker mit Führerschein C und E

1 Gas-, Wasser- und Heizungsinstallateur mit Führerschein C

1 Maler mit Führerschein C und E

Dienstort Oberpullendorf: 1 Maurer mit Erfahrung im Brückenbau und Führerschein C

Dienstort Mattersburg: 1 Zimmerer mit Führerschein C

2 Maurer mit Führerschein C

1 Elektriker mit Führerschein C

1 Kraftfahrer mit Führerschein C und E, Wohnort Sieggaben

Dienstort Dorf: 1 Elektriker mit Führerschein C und E

1 Maler mit Führerschein C

1 Gas-, Wasser- und Heizungsinstallateur mit Führerschein C

1 Zimmerer mit Führerschein C

Dienstort Frauenkirchen: 2 Maurer mit Führerschein C

1 Zimmerer oder Tischler mit Führerschein C

Anstellungserfordernisse:

1. die Österreichische Staatsbürgerschaft
2. die volle Handlungsfähigkeit
3. die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind
4. ein Lebensalter von möglichst nicht über 40 Jahren
5. Nachweis der abgeschlossenen Berufsausbildung (Gesellenprüfung) für die angestrebte Verwendung
6. Nachweis des für die angestrebte Verwendung erforderlichen Führerscheines

Die Stellenbewerbungen haben ausschließlich mittels Bewerbungsbogen zu erfolgen und sind mit Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Gesellenprüfungszeugnis, Nachweis des geforderten Führerscheines, Lebenslauf, sowie allenfalls Wehrdienstbescheinigung, Verwendungszeugnissen, Heiratsurkunde und Geburtsurkunden der Kinder (jeweils in Kopie) zu belegen.

Für die Bewerbung liegen bei allen Bezirkshauptmannschaften, den Magistraten sowie bei allen Gemeindeämtern des Burgenlandes Bewerbungsbögen auf. Die Bewerbungsbögen sind vollständig ausgefüllt und unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung bzw. im Bewerbungsbogen geforderter Unterlagen innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Landesamtsblatt beim Amt der Burgenländischen, Personalabteilung, 7001 Eisenstadt einzubringen.

Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Für die Landesregierung:
Sipötz eh.

Urlaubsvertretung Dr. Walter Scheiber

Der Gemeindefarzt Dr. Walter Scheiber befindet sich vom 17. bis 28. September 1990 auf Sommerurlaub und wird in dieser Zeit von Dr. Bogner in Rohrbach zu den gewöhnlichen Ordinationszeiten vertreten. Herr Dr. Bogner ist auch nachmittags erreichbar.

Fahrplanbesprechung der ÖBB

Am 28. August 1990 findet eine Besprechung über die Planung im Reisezug- und Autobusverkehr der ÖBB mit den beamteten Fremdenverkehrsreferenten für die Fahrplanperiode 1991/92 statt. Anregungen seitens der Bevölkerung sind bis spätestens 17. Aug. 1990 im Gemeindeamt zu melden.

Abbrennen von Stroh und Altgras in Waldnähe

Durch fahrlässiges Abbrennen kommt es immer wieder zu unkontrollierten Brandausweitungen auf Fluren. Infolge der Trockenheit kam es in der letzten Zeit in erschreckendem Ausmaß auch zu Waldbränden. Die Schäden in den Wäldern gehen bereits in die Millionen Schilling. Die Bevölkerung wird daher eindringlich darauf hingewiesen, daß erhöhte Waldbrandgefahr besteht. Gemäß den Bestimmungen der Naturschutzverordnung ist das Abbrennen bis 30. September verboten.

Problemstoffsammelstelle

Wiederum möchten wir auf die Problemstoffsammlung in der Gemeinde hinweisen und gleichzeitig die Bevölkerung aufrufen, die umweltgefährdeten Problemstoffe in die Sammelstelle zu bringen. Die Abgabe ist kostenlos.

" Leisten Sie einen Beitrag zum Umweltschutz und Sie werden ein gutes Gewissen gegenüber der Umwelt haben "





AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VOM

Gemeindeamt Rohrbach b. M.

Jahrgang 1990

Ausgegeben am 23. August

84. Stück

LIEBE MITBÜRGER!

RICHTIGE CONTAINER - ENTSORGUNG

Da es bei der Container- Entsorgung immer wieder zu Problemen kommt sollen die folgenden Hinweise eine Besserung der unbefriedigenden Situation bringen:

Was gehört in den Container ?

Die Container werden üblicherweise zur Entsorgung von Sperrmüll und ähnlichen Abfällen aus Haushalten eingesetzt.

Nicht in den Container dürfen: Altreifen (Reifenhandel!), Problemstoffe aus Haushalten (Problemstoffsammelstelle der Gemeinde), Problemstoffe aus Betrieben (Entsorgung durch befugte Sonderabfallentsorger!), Bauschutt (Bauschuttdeponie der Gemeinde!) und Wertstoffe (Papier, Glas - in Papier- und Glascontainer; Holz selbst verwerten; organische Abfälle - selbst kompostieren!).

Wie erfolgt die Beladung des Containers?

Den Container vernünftig beladen! Das bedeutet sperrige Güter zerlegen, damit der Containerraum genützt wird. Keinesfalls Müll so aufladen, daß er über die Seitenwände des Containers hinausragt. Der Container wird nach dem Gewicht des Inhalts abgerechnet.

MÜLL, der nicht in den Container darf bzw. gehört:

Altmedikamente	Altreifen	Altspeiseöl	Autobatterien
Autowracks	Bauschutt	Barometer	Dachabdeckung
Farben	Feuerlöscher	Gasflaschen	<u>Hausmüll</u>
Holzschutzmittel	Imprägniermittel	Kleinbatterien	Kühlschränke
Lacke	Laugen	Lösungsmittel	Mopeds
Motoröle	Ölöfen mit Öl	Pflanzenschutzmittel	Säuren
Reinigungsmittel	Photochemikalien	Putzmittel	Spritzmittel
Quecksilberschalter	Staubfarben	Thermometer	Tierleichen
Ziegel			
Rasenmäher mit Benzin oder Öl		sonstige gefährliche Sonderabfälle	
Stoffe mit schlammartiger Konsistenz		Taschenlampenbatterien	
Leergebinde von Problemstoffen			

Die Bevölkerung wird nochmals eingehends darauf aufmerksam gemacht sich an die Bestimmungen des Bgld. Müllgesetzes und Müllverbandes sowie an die Mitteilungen in den einzelnen Amtsblättern der Gemeinde zu halten.

INFORMATION - AN ALLE OBSTBAUERN

Betreff: Marktentlastung aus den Mitteln des Apfelimportmodells
im Zeitraum 1.9. bis 30.11.1990

Aus den Mitteln des Apfelimportmodells werden unter bestimmten Voraussetzungen Förderungen gewährt. Die Förderungshöhe der Äpfel, die den Kriterien der Richtlinien entsprechen wurde mit S 1,20 pro kg festgesetzt. Die förderbare Mindestmenge je Teilnehmer beträgt in Summe aller Sorten 2000 kg.

Formblätter zum Förderungsansuchen sowie die Durchführungsbestimmungen liegen im Gemeindeamt auf.

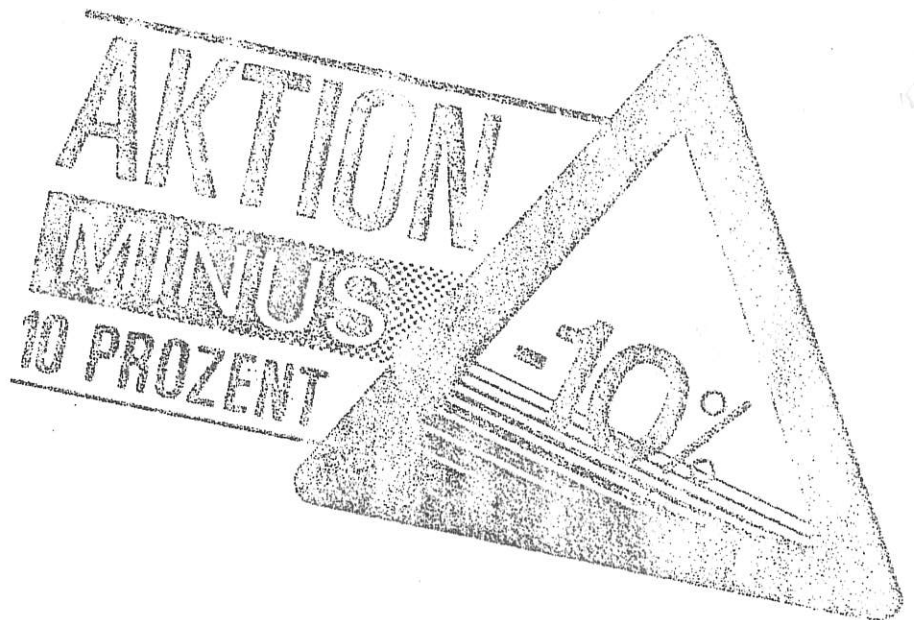
Nähere Auskünfte erteilt die Bgld. Landwirtschaftskammer (Tel. Nr. 02682/2537 und das Landwirtschaftliche Bezirksreferat Tel. Nr. 02626/2279).

AB HEUTE VORBILD IM STRASSENVERKEHR

Sie haben sicherlich von der erschütternden Unfallsbilanz des letzten Jahres gehört und sich vielleicht gedacht, daß „die da oben“ endlich etwas tun sollten. Aber was wir brauchen, sind nicht neue Vorschriften, auf Sie selbst kommt es an.

Sie könnten z. B.

- die Tempolimits wirklich ernst nehmen und nicht nur als Empfehlung auffassen,
- den Alkohol am Steuer überhaupt meiden,
- auch am Tag mit Licht fahren,
- gelassen und freundlich bleiben, auch wenn andere Fehler machen.





AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VOM Gemeindeamt Rohrbach b. M.

Jahrgang 1990

Ausgegeben am 29. August

85. Stück

G E M E I N D E Z E N T R U M

Wie wir bereits mitgeteilt haben, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 19. Dezember 1989 den Beschluß gefaßt, einen Architektenwettbewerb zur Erlangung geeigneter Entwürfe für die Errichtung eines Gemeindezentrums auf dem Gelände des Meierhofes auszuschreiben.

Zu diesem Wettbewerb wurden die Architekten

Dipl. Ing. Herwig GRAF, Mattersburg
Prof. Siegfried JAKOB, Pöttelsdorf
Mag. Heinrich KNOTZER, Pötsching
Prof. Dipl. Ing. Josef PATZELT, Wr. Neustadt

eingeladen. Alle vier Architekten haben Entwürfe abgegeben.

Die vorliegenden Projekte wurden von einem Vorprüfer auf die Erfüllung der Wettbewerbsbedingungen sowie auf die Vollständigkeit der Projektunterlagen überprüft. Anschließend wurden die Entwürfe von einer Beurteilungskommission begutachtet und gereiht. Vom Gemeinderat wurde ebenfalls bereits eine Reihung vorgenommen.

Wie wir bereits angekündigt haben, werden die vorliegenden Projekte nunmehr auch der Bevölkerung vorgestellt.

Zu diesem Zweck werden sämtliche Entwurfsunterlagen sowie die Modelle für das Gemeindezentrum

am Freitag, dem 31. August 1990 von 8.00 bis 13.00 Uhr
und von
17.00 bis 19.00 Uhr

sowie

am Samstag, dem 1. September 1990 von 8.00 bis 12.00 Uhr

im Turnsaal der Volksschule ausgestellt.

Während dieser Zeit hat jeder wahlberechtigte Gemeindebürger die Möglichkeit, eine Reihung der ausgestellten Entwürfe vorzunehmen.

ERSTE HILFE KURS

Am Dienstag, dem 4. September 1990 findet eine Vorbesprechung bezüglich der Abhaltung eines ERSTE HILFE KURSES statt. Interessenten mögen sich um 19.30 Uhr in der Volksschule einfinden.

JRK .- Obmann Karl HOLZINGER

SPERMÜLLCONTAINER

Im letzten Amtsblatt Nr. 84 haben wir die Bevölkerung über die RICHTIGE - CONTAINER - ENTSORGUNG informiert. Da sich einige Mitbürger nicht an die Richtlinien halten, werden wir nunmehr ab sofort **all jene Personen**, die den Sperrmüllcontainer **mißbräuchlich verwenden**, **namentlich im Amtsblatt veröffentlichen** und zur Anzeige bringen.

Zum besseren Verständnis weisen wir nochmals darauf hin, daß der Sperrmüllcontainer nur für solche im Haushalt anfallenden Gegenstände in Anspruch genommen werden darf, die auch bisher im Rahmen der Sperrmüllaktion entsorgt wurden. Für die ortsansässigen **Gewerbebetriebe** darf der Sperrmüllcontainer **nicht benützt werden**, da sie vom Gesetz her verpflichtet werden, den in ihrem Betrieb anfallenden Sperrmüll selbst entsorgen zu lassen.

TIERKÖRPERVERWERTUNG

Im Hof des Gemeindeamtes (hinter der Problemstoffsammelstelle) steht ein Sammelgefäß für die **kostenlose Abgabe** von verendeten Tieren (Katzen, Hunde usw.). Die Tierkörper werden von der Tierkörperverwertungsanstalt in Unterfrauenhaid abgeholt.

Vor jeder Inanspruchnahme ist unbedingt ein Gemeindebediensteter zu verständigen!

Nationalratswahl 1990

Anzahl der Wahlberechtigten: Männer 946
 Frauen 1.005
 Gesamt 1.951

	Spr.1	Spr.2	insg.	Diff. zur NRW 1986
A) Gesamtsumme der abgegebenen gültigen und ungültigen Stimmen	957	834	1.791	+46
B) Summe der abgegebenen ungültigen Stimmen	36	27	63	+26
C) Summe der abgegebenen gültigen Stimmen	921	807	1.728	+16
D) <u>Parteisummen:</u>				
Liste 1: Sozialistische Partei Österreichs-SPÖ	482	511	993	+10
Liste 2: Österreichische Volkspartei-ÖVP	320	228	548	-105
Liste 3: Freiheitliche Partei Österreichs-FPÖ	92	57	149	+95
Liste 4: Die Grüne Alternative	19	4	23	+19
Liste 5: Vereinte Grüne Österreichs-VGÖ	8	6	14	
Liste 6: Kommunistische Partei-KPO	---	1	1	-3

P R O B L E M S T O F F S A M M E L S T E L L E

Wiederum möchten wir auf die Problemstoffsammlung in der Gemeinde hinweisen und gleichzeitig die Bevölkerung aufrufen, die umweltgefährdeten Problemstoffe in die Sammelstelle zu bringen. Die Abgabe ist KOSTENLOS!!

" Leisten Sie einen Beitrag zum Umweltschutz



und Sie werden ein gutes Gewissen

gegenüber der Umwelt haben "



AMTSBLATT

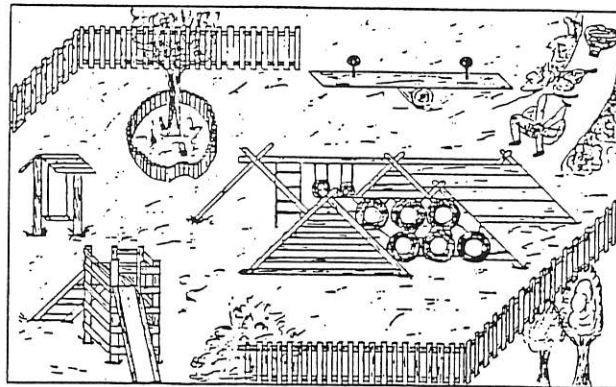
HERAUSGEGEBEN VOM Gemeindeamt Rohrbach b. M.

Jahrgang 1990

Ausgegeben am 5. Sept.

86. Stück

EINLADUNG
zur
ERÖFFNUNG
des
KINDERSPIELPLATZES
P E I S C H L G R A B E N



Die Gemeinde ladet die gesamte Bevölkerung, vor allem die Kinder, zur Eröffnung des Kinderspielplatzes "PEISCHLGRABEN" am Samstag, dem 8. September 1990 recht herzlich ein.

15.00 Uhr Treffpunkt Berggasse beim Peischlgraben
Segnung durch Geistl. Rat Pfarrer Anton HAHNEKAMP
Eröffnung und Übergabe durch Bgmstr. Franz GUTTMANN

Luftballonsteigen, Eifmeterschießen,

Für das leibliche Wohl der Kinder wird gesorgt !
Freibier für Erwachsene !

Für die Gemeinde:
Der Bürgermeister

Bei Schlechtwetter findet die Übergabe
am (Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben) statt !

RÖNTGENREIHENUNTERSUCHUNG

Die Röntgenreihenuntersuchung dient der Früherkennung von Erkrankungen im Bereiche der Brustorgane. Vor allem die Tuberkulose ist eine noch immer nicht ausgestorbene und daher ernst zu nehmende Erkrankung.

**Jeder Mensch ist in Gefahr
zu erkranken.**

Die Tuberkulose ist heilbar, wenn sie früh genug zu einem Zeitpunkt erkannt wird, zu dem sie noch keine körperlichen Beschwerden bereitet. Ähnliches gilt auch für andere krankhafte Veränderungen der Lunge.

**Dies ist durch periodische Röntgen-Untersuchungen der Lunge möglich.
Benützen Sie daher die Gelegenheit der Anwesenheit des
Röntgen - Untersuchungswagens**

des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, um sich und Ihre Angehörigen im Alter über 14 Jahren unentgeltlich untersuchen zu lassen. Sie erweisen durch die Inanspruchnahme dieser Serviceleistung der Öffentlichen Gesundheitsbehörde sich und ihrer Familie den besten Dienst.

**Die Untersuchung findet am Dienstag, dem 11. September 1990
vor dem Gemeindeamt
von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr statt.**

EICHENSTERBEN

Aufgrund einer Aufforderung der Landesforstinspektion ergeht folgender Auftrag: "Die stark mit Mistel befallenen Eichen sind in der kommenden Schlägerungsperiode 1990/1991 aus den Beständen zu entfernen (zu schlägern)." Weiters sind die durch das sogenannte Eichensterben abgestorbenen bzw. im Absterben begriffenen Eichen zu schlägern.

Anfragen sind an die Forstaufsicht der BH-Mattersburg, Bezirksförster Meissl, zu richten.



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VOM **Gemeindeamt Rohrbach b. M.**

Jahrgang 1990

Ausgegeben am 26. Sept.

87. Stück

NATIONALRATSWAHL am 7. Oktober 1990

Die Neuwahl des Nationalrates wurde für Sonntag, den 7. Oktober 1990 ausgeschrieben.

Wer ist wahlberechtigt ?

Wahlberechtigt sind alle österreichischen Staatsbürger, die am 10. August 1990 (Stichtag) das 19. Lebensjahr vollendet haben (Jahrgang 1970 und älter sowie die vom 1. Jänner bis 10. August 1971 Geborenen), vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind und im Wählerverzeichnis aufscheinen. Darüber hinaus sind auch alle Auslandsösterreicher wahlberechtigt, die sich rechtzeitig in die Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde eintragen ließen.

Wahlzeit: durchgehende von 7.00 - 16.00 Uhr.

Die Stimmenabgabe erfolgt wieder in zwei Wahlsprengeln, wobei als Wahllokale wie üblich das Gemeindeamt sowie die Volksschule bestimmt worden sind.

Die Wahlberechtigten der Bachzeile, Kirchengasse und Siedlung bitten wir, zur Stimmabgabe in Zukunft in das Wahllokal in der VOLKSSCHULE zu kommen und bitten sie gleichzeitig um Verständnis für diese aus organisatorischen Gründen notwendig gewordene Maßnahme.

Als besonderes Service der Gemeinde finden Sie einige Tage vor der Wahl, sofern Sie stimmberechtigt sind, in Ihrem Briefkasten eine Verständigung vor, aus der Adresse und Öffnungszeit des für Sie zuständigen Wahllokales sowie die Nummer Ihrer Eintragung im Wählerverzeichnis ersichtlich sind. Zur rascheren Abwicklung der Stimmabgabe bitten wir Sie, diese Verständigung im Wahllokal vorzuweisen.

AUSSTELLUNG VON WAHLKARTEN

Anträge auf Ausstellung von Wahlkarten können Sie bis einschließlich 4. Oktober persönlich oder schriftlich im Gemeindeamt stellen. Mit einer Wahlkarte können Sie in jedem für Wahlkartenwähler bestimmten Wahllokal im Inland sowie auch im Ausland wählen. Wenn Sie keine Wahlkarte beantragt haben, können Sie nur in dem für Sie bestimmten Wahllokal in Rohrbach wählen.

Die Wahlkarte selbst ist ein Kuvert, welches ein Wahlkuvert und den amtlichen Stimmzettel enthält. Sie ist am Wahltag dem Wahlleiter zu übergeben. Vor einer fremden Wahlbehörde hat sich der Wahlkartenwähler durch eine Urkunde oder sonstige amtliche Bescheinigung, aus der seine Identität ersichtlich ist, auszuweisen.

Wenn der Inhaber einer Wahlkarte infolge Wegfall der vermeintlichen Hinderungsgründe von seinem Wahlrecht in der Gemeinde Rohrbach Gebrauch machen möchte, muß er die für ihn ausgestellte Wahlkarte dem Wahlleiter in Rohrbach übergeben, da sie - wie bereits erwähnt - auch den amtlichen Stimmzettel enthält.

Die Wahlkarte ist auf jeden Fall gut zu verwahren, da Duplikate für abhanden gekommene oder unbrauchbar gewordene Wahlkarten nicht ausgestellt werden dürfen.

Bettlägerige Wähler, die ihr Wahlrecht in ihrer Wohnung bzw. am Ort ihrer Bettlägerigkeit ausüben möchten, haben ebenfalls Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte. Sie mögen ihren Wahlkartenantrag möglichst frühzeitig, jedoch gleichfalls bis spätestens 4. Oktober einbringen. Bettlägerige Inhaber einer Wahlkarte werden am Wahltag in ihrer Wohnung zwecks Stimmabgabe von einer "Sonderwahlbehörde" aufgesucht.

Antragsformulare für die Ausstellung einer Wahlkarte für bettlägerige Wahlberechtigte sind im Gemeindeamt erhältlich.

Stimmenabgabe im Ausland

Alle Wahlberechtigten, die sich am Wahltag im Ausland aufhalten, können auf Grund ihrer Wahlkarte ihr Wahlrecht bei einer österreichischen Vertretungsbehörde oder mit Hilfe eines Notars, einer zur amtlichen Beglaubigung berechtigten Einrichtung oder von zwei österreichischen Zeugen in der auf dem Wahlkartenkuvert näher beschriebenen Form ausüben. Wichtig ist, daß diese Ausübung des Wahlrechtes im Ausland möglichst schon vor dem Wahltag erfolgt (letzter Termin: 7. Oktober, vor Schließung des letzten Wahllokales in Österreich), damit das Wahlkuvert mit dem ausgefüllten amtlichen Stimmzettel bis zum 10. Oktober um 12 Uhr bei der Kreiswahlbehörde für den Wahlkreis 1 - Burgenland, A-7001 Eisenstadt, Freiheitsplatz 1) einlangt.

Stellenausschreibung

Gemäß den §§ 1 und 2 des Objektivierungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1988, gelangen die bis Ende 1991 freiwerdenden Planstellen im Verwendungszweig „Haus- und Küchenpersonal“ für Vertragsbedienstete (Entf. Sch. II, Entf. Gr. pS) für die a.ö. Landeskrankenhäuser Güssing, Oberwart, Oberpullendorf und Kittsee sowie für die Landespflegeanstalten Hirschenstein und Neudorf zur Ausschreibung.

Das Aufgabengebiet dieser Bediensteten umfaßt den Reinigungsdienst und allgemeine Hilfsdienste im Anstaltsbereich.

Anstellungserfordernisse:

1. Österreichische Staatsbürgerschaft
2. Volle Handlungsfähigkeit
3. Die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind
4. Ein Lebensalter von möglichst nicht über 40 Jahren

Die Stellenbewerbungen haben ausschließlich mittels Bewerbungsbogens zu erfolgen und sind (in Kopie) mit Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Lebenslauf, allenfalls Heiratsurkunde und Geburtsurkunden der Kinder zu belegen.

Für die Bewerbung liegen bei allen Bezirkshauptmannschaften, den Magistraten sowie bei allen Gemeindeämtern des Burgenlandes Bewerbungsbögen auf. Die Bewerbungsbögen sind vollständig ausgefüllt und unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung bzw. im Bewerbungsbogen geforderter Unterlagen innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Landesamtsblatt beim Amt der Bgld. Landesregierung, Personalabteilung, 7001 Eisenstadt einzubringen.

Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Gemeindevertretung ladet
die Bevölkerung zum diesjährigen

GANSBÄRENTURNIER

der

HOBBYKLUBS

am Samstag, dem 29. September 1990
herzlich ein.

Ort: SPORTPLATZ

Beginn: 12.00 Uhr

Fensterlteam, Wunderlteam, SVR-Senioren
FC-Max und ARBÖ-Sportschützen



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VOM Gemeindeamt Rohrbach b. M.

Jahrgang 1990

Ausgegeben am 18. Okt.

88 . Stück

Assistenzleistung des Bundesheeres

Die Bundesregierung hat im Bereiche des Burgenlandes die Assistenzleistung des Bundesheeres bei der Überwachung der Österr. Staatsgrenze angeordnet. Im Zuge dieser Aktion wurde eine Kompanie des Bundesheeres in die vorgesehenen Einsatzräume im Bezirks Mattersburg zur Unterstützung der zivilen Kräfte bei Erfüllung ihrer gesetzlich obliegenden Pflichten im Zuge des Übertrittes von Flüchtlingen beordert. Wie der Bevölkerung bereits seit einigen Wochen bekannt, befinden sich auch in Rohrbach 45 Soldaten, welche im Fürstenkeller Ihre Unterkunft eingerichtet haben.

Seitens des Bundesheeres wird darauf hingewiesen, daß in Grenznähe mit der verstärkten Aufforderung zur Ausweisleistung zu rechnen ist. Es wollen daher auch alle dort aufhaltigen oder tätigen Personen entsprechende Ausweispapiere bei sich tragen.

Fahrplankonferenz 1991/1992 der Kraft- fahrlinien

Die Fahrplankonferenz 1991 für die Kraftfahrlinien wird voraussichtlich im Jänner 1991 in Eisenstadt stattfinden.

Um etwaige Verkehrswünsche zeitgerecht in den Fahrplanentwürfen berücksichtigen zu können, ergeht an die Ortsbevölkerung die Einladung die Verkehrswünsche unter Bekanntgabe der genauen Linien- und Kursbezeichnungen bis spätestens 20. Oktober 1990 dem Gemeindeamt bekanntzugeben. Später einlangende Verkehrswünsche können nicht berücksichtigt werden.

Beflaggung am Nationalfeiertag

Aus Anlaß des Nationalfeiertages wurde vom Amt der Bgld. Landesregierung mitgeteilt, daß die Bevölkerung zur Beflaggung der im privaten Eigentum stehenden Gebäude eingeladen wird.

Vorankündigung

Folgende Termine sollte man sich im Kalender unbedingt vormerken:

- 05. Nov. 1990 - Montag - Sperrmüllaktion
- 10. Nov. 1990 - Samstag - Altkleidersammlung



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VOM Gemeindeamt Rohrbach b. M.

Jahrgang 1990

Ausgegeben am 22. Oktober

89 . Stück

Jungbürgerfeier am 25. Okt. 1990

Die Gemeinde wird auch heuer die Jungbürgerfeier für die Angehörigen des Geburtsjahrganges 1971 veranstalten. Durch die Jungbürgerfeier sollen unsere jungen Mitbürger offiziell daran erinnert werden, daß sie nun als Staatsbürger Rechte und Pflichten tragen.

Die Überreichung der Jungbürgerbriefe wird im Rahmen einer Festsitzung des Gemeinderates am Donnerstag, dem 25. Oktober 1990 um 20.00 Uhr im Turnsaal der Volksschule erfolgen. Die musikalische Umrahmung der Feierstunde wird wieder die Bläsergruppe der Jugendmusikkapelle besorgen.

Wir laden zu dieser Feier und zum anschließenden kalten Buffet nicht nur die Angehörigen unserer Jungbürger, sondern die gesamte Bevölkerung recht herzlich ein.

Stellenausschreibung im Landesamtsblatt

Gemäß den Par. 1 und 2 des Objektivierungsgesetzes 1988, LGBl. Nr. 56, werden 3 Planstellen des "Mittleren Verwaltungs- und Kanzleidienstes", Entlohnungsschema I, Entl. Gr. d, beim Amt der Bgld. Landesregierung mit Dienort Eisenstadt ausgeschrieben.

Die Aufgabengebiete der Planstelleneinhaber werden Schreib-, Kanzlei-, Buchhaltungs-, Verrechnungs- und Verwaltungstätigkeiten umfassen.

Anstellungserfordernisse:

- a) die österreichische Staatsbürgerschaft
- b) die volle Handlungsfähigkeit
- c) ein Lebensalter von möglichst nicht über 40 Jahren.
- d) die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind; bevorzugt werden Bewerber, die eine dreijährige Handelsschule bzw. Fachschule für wirtschaftliche Frauenberufe, eine Lehre als Bürokaufmann oder eine Grundausbildung für den "Mittleren Verwaltungs- und Kanzleidienst" bei einer Gebietskörperschaft erfolgreich absolviert haben.

Die Stellenbewerbungen haben ausschließlich mittels Bewerbungsbogen zu erfolgen und sind wie folgt zu belegen (in Kopie):

Geburtsurkunde, Lebenslauf, Staatsbürgerschaftsnachweis und Abschluß- bzw. Gesellenprüfungszeugnisse, Heiratsurkunde und Geburtsurkunden der Kinder. Für die Bewerbung liegen Bewerbungsbögen im Gemeindeamt auf. Die Bewerbungsbögen sind vollständig ausgefüllt bis 10. November beim Amt der Bgld. Landesregierung, Personalabteilung, 7001 Eisenstadt einzubringen. Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Wildschadenabwehr

Die in den letzten Jahren durch Zuschüsse geförderten Aufforstungen sind gegen Wildverbiß, Verfegen und Schälen zu schützen.

Die Wildverbißmittel, Fegeschutzmittel und Schälenschutzmittel sind daher, um größere Schäden in der Forstwirtschaft zu verhindern, schon jetzt zu besorgen und können über die forstlichen Betreuungsorgane der Bgld. Landwirtschaftskammer bezogen werden.

Besonders Jungkulturen bis zu fünf Jahren oder bis zu einer Mindesthöhe von 70 cm sind zu verstreichen. Verstrichen wird im Herbst bei trockenem Wetter und keinem Frost. Die Wildverbißmittel werden in größeren Gebinden zwecks Verbilligung abgegeben.

Für die Beratung steht Ihnen Herr FW Franz Kern, Mattersburg, Brunnenplatz 3/2/3/11, Tel.Nr. 02626/65578 zur Verfügung.

Impfung gegen Kinderlähmung

Wie in den Vorjahren findet auch heuer eine bundesweite Impfkation gegen Kinderlähmung statt.

Mit der Grundimmunisierung des seit der letzten Impfkation im Vorjahr neu hinzugekommenen Geburtsjahrganges kann ab dem vollendeten 3. Lebensmonat begonnen werden und diese sollte bis zum vollendeten 2. Lebensjahr abgeschlossen sein. Zur Auffrischungsimpfung werden die Schulkinder direkt von den Schulleitungen erfaßt. Da die Kinderlähmung noch in vielen Ländern auftritt und nur vollständig Geimpfte geschützt sind, wird Erwachsenen, bei welchen die letzte Impfung zehn Jahre und länger zurückliegt eine einmalige Auffrischungsimpfung empfohlen. Die Impfung findet am Mittwoch, dem 14. November 1990 um 10.00 Uhr in der Volksschule statt. Für Kinder und Jugendliche ist die Impfung gratis. Personen über 21 Jahre zahlen für eine Teilimpfung S 15.-

Erwachsene Impfwillige mögen sich ab sofort im Gemeindeamt melden.

Tag der offenen Tür - HTL Mödling

Die höhere technische Bundeslehr- und Versuchsanstalt in Mödling veranstaltet am Samstag, dem 10. Nov. 1990 von 9.00 - 16.00 Uhr einen Tag der offenen Tür.

Höhere Abteilungen

5 Jahre Reifeprüfung, "Ingenieur", Gewerbeberechtigungen, Berechtigung zum Hochschulstudium

* Hochbau * Tiefbau * Umwelttechnik * Möbel u. Innenausbau * Holztechnik
* Elektrotechnik * Betriebstechnik * Feinwerktechnik * Maschinenbau * Kraftfahrzeugbau *

Fachschulen

4 Jahre, Abschlussprüfung, Gewerbeberechtigungen

* Bautechnik * Tischlerei * Elektrotechnik * Elektronik * Feinwerktechnik * Maschinenbau * Kraftfahrzeugbau *

Kollegs

2 Jahre technische Fachausbildung für Maturanten, Reifeprüfung, "Ingenieur", Gewerbeberechtigungen

* Hochbau * Umwelttechnik * Installation, Gebäudetechnik u. Energieplanung * Elektrotechnik * Feinwerktechnik * Möbel u. Innenausbau *

WOHNHAUSANLAGE MEIERHOF EINLADUNG

DIE GEMEINDE ROHRBACH

erlaubt sich, zur

FEIERLICHEN ÜBERGABE

der

WOHNHAUSANLAGE

"MEIERHOF"

Bauabschnitt 02

durch Herrn Landeshauptmann
Hans SPÖTZ

am Samstag, dem 3. November 1990

höflich einzuladen.

FESTPROGRAMM:

13.30 Uhr Platzkonzert
Musikkapelle ROHRBACH

14.00 Uhr Festmusik

Begrüßung -

Bürgermeister Franz GUTTMANN

Bericht - Bauleiter GR Anton GERDENTSCH

Segnung der Wohnhausanlage - Geistl. Rat Pfarrer Anton HAHNEKAM

Ansprache - Generaldirektor der

Bausparkasse Wälderrot Dr. Herbert WALTERSKIRCHEN

Musikstück

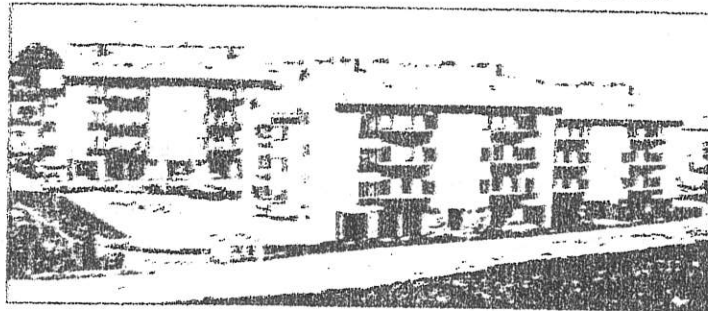
Festansprache und Übergabe -

Landeshauptmann Hans SPÖTZ

Landeshymne

Allgemeine Besichtigung

Anschließend bitten wir Sie zu einem Heurigenbuffet
in den Fürstentödl.



WOHNHAUSANLAGE MEIERHOF

ALTKLEIDERSAMMLUNG AM 10. NOV. 1990

Der Landesverband Burgenland des Österreichischen Roten Kreuzes führt am Samstag, dem 10. Nov. 1990 wieder eine Altkleidersammlung und Alttextilien-sammlung durch. Damit diese Sammlung einen möglichst großen Erfolg erzielt, sind wir wieder auf Ihre Mithilfe angewiesen!

Der Plastiksack mit dem Sammelgut möge am Sammeltag bis morgens 08.00 Uhr gut sichtbar am Straßenrand aufgestellt werden.

STELLENAUSSCHREIBUNG IM LANDESAMTSBLATT

Gemäß den Par. 1 und 2 des Objektivierungsgesetzes 1988, LGBl.Nr. 56, gelangen beim Amt der Burgenländischen Landesregierung folgende Planstellen zur Ausschreibung:

1 Planstelle im Verwendungszweig „Höherer technischer Dienst“ (Entf. Schema I, Entf. Gruppe a) für Absolventen der Universität für Bodenkultur, Fachrichtung Kulturtechnik oder der Technischen Universität, Fachrichtung Wasserwirtschaft, Dienstort Schützen/Geb.

1 Planstelle im Verwendungszweig „Höherer technischer Dienst“ (Entf. Schema I, Entf. Gruppe a) für Absolventen der Technischen Universität oder Universität, Fachrichtung Chemie, Dienstort Wulkaprodersdorf.

Absolventen mit Erfahrungen auf dem Gebiet der Wasser- und/oder Abfalluntersuchung werden bevorzugt.

1 Planstelle im Verwendungszweig „Gehobener Rechnungs- und Verwaltungsdienst“ (Entf. Schema I, Entf. Gruppe b) für Absolventen einer Handelsakademie mit Interesse für EDV, Dienstort Eisenstadt.

1 Planstelle im Verwendungszweig „Gehobener technischer Dienst“ (Entf. Schema I, Entf. Gruppe b) für Absolventen einer HTL, Fachrichtung Tiefbau, Dienstort Eisenstadt.

1 Planstelle im Verwendungszweig „Gehobener technischer Dienst“ (Entf. Schema I, Entf. Gruppe b) für Absolventen einer HTL, Fachrichtung Steuerungs- und Regeltechnik, Dienstort Eisenstadt.

1 Planstelle im Verwendungszweig „Gehobener technischer Dienst“ (Entf. Schema I, Entf. Gruppe b) für Absolventen einer technischen-chemischen Lehranstalt (z.B. Höhere Lehr- und Versuchsanstalt für chemische Industrie, TGM), Dienstort Wulkaprodersdorf.

1 Planstelle im Verwendungszweig „Gehobener technischer Dienst“ (Entf. Schema I, Entf. Gruppe b) für Absolventen einer HTL, Fachrichtung Tiefbau, Dienstort Oberwart.

1 Planstelle im Verwendungszweig „Technischer Fachdienst“ (Entf. Schema I, Entf. Gruppe c) für Absolventen einer technischen Fachschule für Bauwesen und mit Schiffsführerpatent (wenn nicht vorhanden, innerhalb von 2 Jahren abzuliegen), Dienstort Wulkaprodersdorf.

1 Planstelle im Verwendungszweig „Technischer Fachdienst“ (Entf. Schema I, Entf. Gruppe c) für Chemielaboranten (z.B. Gewerbliche Berufsschule für Chemielaboranten).

3 Planstellen im Verwendungszweig „Höherer technischer Dienst“ (Entf. Schema I, Entf. Gruppe a) für Absolventen der Universität oder der Technischen Universität, Fachrichtung Wasserwirtschaft, Dienstort Eisenstadt.

Die Aufgabengebiete dieser Planstelleneinhaber werden technische Agenden, Verwaltungs- und Amtssachverständigentätigkeiten im Bereich des Wasser- und Flußbaues, der Gewässeraufsicht und der Wassergütekontrolle, der Siedlungswasserwirtschaft, der Hydrographie und der Abwassertechnik sowie der technischen Abfallwirtschaft umfassen.

Anstellungserfordernisse:

- a) die österreichische Staatsbürgerschaft
- b) die volle Handlungsfähigkeit
- c) die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben
- d) ein Lebensalter von möglichst nicht über 40 Jahren.

Die Stellenbewerbungen haben ausschließlich mittels Bewerbungsbogen zu erfolgen und sind wie folgt zu belegen (in Kopie):

Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Lebenslauf, die für die Anstellung erforderlichen Zeugnisse, allenfalls Heiratsurkunde sowie Geburtsurkunden der Kinder.

Bewerbungsbögen liegen im Gemeindeamt auf!

Die Bewerbungen sind beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Personalabteilung, 7001 Eisenstadt einzubringen. (Termin: 8.Nov.1990)

NEUE GRABNUMMERN IM FRIEDHOF

Alle eingelösten bzw. mit einem Benützungsrecht versehenen Gräber werden mit einer neuen Grabnummer gekennzeichnet, damit eine bessere Überschaubarkeit der Grabnummern gegeben ist. Die Nummer wird von einem Gemeindearbeiter bei der Grabeinfassung angebracht. Die alte Nummer ist ab sofort ungültig.

2. R O H R B A C H E R

"Gansbärenmarkt"

im Meierhof

Am Samstag, dem 10.11.1990

Beginn um 8.00 Uhr

(Bei Schlechtwetter im Fürstenstadl)

Preisverlosung um 14.00 Uhr!

Auf Ihren Besuch freuen sich die Aussteller
und die Gemeinde Rohrbach "Region Rosalia"

